

Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung

Die Forschungseinrichtung der
Bundesagentur für Arbeit



IAB-Forschungsbericht

8/2010

Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Maßnahmesequenzen im SGB II

Eine deskriptive Analyse

Katharina Dengler
Katrin Hohmeyer

Maßnahmesequenzen im SGB II

Eine deskriptive Analyse

Katharina Dengler (IAB)

Katrin Hohmeyer (IAB)

Mit der Publikation von Forschungsberichten will das IAB der Fachöffentlichkeit Einblick in seine laufenden Arbeiten geben. Die Berichte sollen aber auch den Forscherinnen und Forschern einen unkomplizierten und raschen Zugang zum Markt verschaffen. Vor allem längere Zwischen- aber auch Endberichte aus der empirischen Projektarbeit bilden die Basis der Reihe.

By publishing the Forschungsberichte (Research Reports) IAB intends to give professional circles insights into its current work. At the same time the reports are aimed at providing researchers with quick and uncomplicated access to the market.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	6
Abstract.....	7
1 Einleitung.....	8
2 Institutioneller Rahmen und aktive Arbeitsmarktpolitik im SGB II.....	10
2.1 Beschäftigung schaffende Maßnahmen	14
2.2 Geförderte Beschäftigung	16
2.3 Qualifizierung	17
2.4 Vermittlungsdienstleistungen.....	18
3 Empirische Evidenz	19
3.1 Empirische Evidenz für Deutschland	19
3.2 Empirische Evidenz internationaler Studien.....	20
4 Datenbeschreibung.....	23
5 Ergebnisse.....	27
5.1 Übergänge in die erste und zweite Maßnahme.....	27
5.1.1 Übergänge in die erste Maßnahme im Beobachtungszeitraum	27
5.1.2 Übergänge in die zweite Maßnahme im Beobachtungszeitraum	30
5.2 Maßnahmeteilnahmen: Arten der Maßnahmen und häufige Sequenzen	35
5.2.1 Maßnahmearten.....	36
5.2.2 Maßnahmesequenzen.....	39
5.3 Untersuchung nach Personengruppen	43
5.3.1 Zweier-Sequenzen	43
5.3.2 Dreier-Sequenzen	48
6 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	51
Literaturverzeichnis	53
Anhang.....	55

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zugänge und Kosten aktiver Arbeitsmarktprogramme im SGB II für 2005 – 2008.....	11
Tabelle 2: Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik im SGB II im Untersuchungszeitraum 2006 bis 2008.....	12
Tabelle 3: Deskriptive Statistiken nach Region und Geschlecht	26
Tabelle 4: Anzahl der Maßnahmen in dem betrachteten Zeitraum gemessen am Anteil der Personen, die mindestens an einer Maßnahme teilnehmen...	36
Tabelle 5: Erste Maßnahme im betrachteten Zeitraum.....	37
Tabelle 6: Zweite Maßnahme im betrachteten Zeitraum.....	38
Tabelle 7: Dritte Maßnahme im betrachteten Zeitraum.....	39
Tabelle 8: Sequenzen 1. und 2. Maßnahme im betrachteten Zeitraum	41
Tabelle 9: Sequenzen 2. und 3. Maßnahme im betrachteten Zeitraum	42
Tabelle 10: Häufigste Zweier-Sequenzen nach Region und Geschlecht	44
Tabelle 11: Häufigste Zweier-Sequenzen nach ALG II-Bezugsdauer	46
Tabelle 12: Häufigste Zweier-Sequenzen nach Altersgruppen	46
Tabelle 13: Häufigste Zweier-Sequenzen nach Schulabschluss.....	47
Tabelle 14: Häufigste Dreier-Sequenzen nach Region und Geschlecht	48
Tabelle 15: Häufigste Dreier-Sequenzen nach ALG II-Bezugsdauer	49
Tabelle 16: Häufigste Dreier-Sequenzen nach Altersgruppen	50
Tabelle 17: Häufigste Dreier-Sequenzen nach Schulabschluss	50
Tabelle 18: Dauern zwischen Maßnahmen.....	55
Tabelle 19: Häufigste Zweier- und Dreier-Sequenzen für Personen mit ALG II- Eintritt im September 2006	56

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übergänge in die erste Maßnahme im Beobachtungszeitraum nach Region und Geschlecht.....	28
Abbildung 2: Übergänge in die erste Maßnahme im Beobachtungszeitraum nach Dauer des ALG II-Bezugs vor dem 1.10.2006	29
Abbildung 3: Übergänge in die erste Maßnahme im Beobachtungszeitraum für Personen, die erst im September 2006 den ALG II-Bezug begonnen haben.....	29
Abbildung 4: Übergänge in die zweite Maßnahme im Beobachtungszeitraum relativ zum 1.10.2006 nach Region und Geschlecht.....	31
Abbildung 5: Übergänge in die zweite Maßnahme im Beobachtungszeitraum nach Ende der ersten Maßnahme nach Region und Geschlecht.....	32
Abbildung 6: Übergänge in die zweite Maßnahme im Beobachtungszeitraum relativ zum 1.10.2006 nach ALG II-Bezugsdauer vor dem 1.10.2006.....	33
Abbildung 7: Übergänge in die zweite Maßnahme im Beobachtungszeitraum nach Ende der ersten Maßnahme nach ALG II-Bezugsdauer vor dem 1.10.2006.....	33
Abbildung 8: Übergänge in die zweite Maßnahme im Beobachtungszeitraum relativ zum 1.10.2006 für Personen, die erst im September 2006 den ALG II-Bezug begonnen haben.....	34
Abbildung 9: Übergänge in die zweite Maßnahme im Beobachtungszeitraum nach Ende der ersten Maßnahme für Personen, die erst im September 2006 den ALG II-Bezug begonnen haben.....	35

Zusammenfassung

Bei der Aktivierung von arbeitslosen Personen durch aktive Arbeitsmarktprogramme können sequentielle Strategien, die Personen mehreren aufeinanderfolgenden Maßnahmen zuweisen, eine bedeutende Rolle spielen. Insbesondere könnte es gerade für Arbeitslosengeld II-Empfänger notwendig sein, mehrere Maßnahmen zu durchlaufen, um Integrationsfortschritte zu erzielen. Daher ist es wichtig, nicht nur die Selektivität und Wirkungen einzelner Programme der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu kennen, sondern auch die von Maßnahmesequenzen. Die hier vorliegende Arbeit untersucht deskriptiv Maßnahmesequenzen von Arbeitslosengeld II-Beziehern und berücksichtigt dabei anhand verschiedener Strukturmerkmale unterschiedliche Subgruppen von Leistungsempfängern.

Es wird eine Stichprobe von Personen, die am 30. September 2006 arbeitslos gemeldet und in Arbeitslosengeld II-Bezug waren, verwendet. Für Personen, die bis zum Start der ersten Maßnahme ununterbrochen Arbeitslosengeld II bezogen haben, wird betrachtet, wie viele und welche Maßnahmen diese im Durchschnitt in einem Zeitraum von knapp zwei Jahren durchlaufen und was die häufigsten Kombinationen sind. Darüber hinaus werden die Übergänge in die erste und zweite Maßnahme näher untersucht. Als Letztes werden Sequenzen von zwei oder drei Maßnahmen für verschiedene Personengruppen, die auch zwei oder drei Maßnahmen durchlaufen haben, analysiert. Die häufigsten Sequenzen bestehen dabei aus nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante. Es zeigt sich, dass eine Unterscheidung nach Subgruppen wichtig ist. So werden für Gruppen mit hoher Arbeitslosengeld II-Bezugsdauer oder niedriger Qualifikation häufiger Maßnahmesequenzen mit Zusatzjobs eingesetzt, während für arbeitsmarktnähere Gruppen unter den Personen mit mehreren Maßnahmen andere Programme wie geförderte Beschäftigungen zum Tragen kommen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die betrachtete Stichprobe, über die Aussagen gemacht werden, selektiv ist: Die besseren Risiken scheiden frühzeitig aus dem Arbeitslosengeld II-Bezug aus (Sortiereffekt), so dass vermehrt arbeitsmarktferne Personen an zwei bzw. drei Maßnahmen hintereinander als auch an längeren Maßnahmen teilnehmen können.

Abstract

Sequential strategies of assigning persons to different subsequent programmes play an important role in the activation of unemployed people through active labour market programmes. Especially for unemployment benefit II recipients it could be necessary to participate in different programmes to achieve integration. Therefore, it is important not only to know the selectivity and effects of single programmes but also of programme sequences. This descriptive study investigates the programme sequences of unemployment benefit II recipients considering different subgroups of them.

We use a sample of persons, who were registered unemployed and received unemployment benefit II on 30th September 2006. We analyse for individuals, who received permanently unemployment benefit II until the start of the first programme, in how many and in which programmes they participated and which were the most frequent combinations within nearly two years. Moreover the transition rates into the first and second programme are discussed. Last, but not least sequences of two or three programmes are analysed for different subgroups, who also participated in two or three programmes. The most frequent sequences consist of classroom trainings and One-Euro-Jobs. Results indicate that it is also important to distinguish between different groups of unemployed persons. Sequences consisting of One-Euro-Jobs are often applied to groups with long duration of unemployment benefit II receipt and low education, whereas different active labour market programmes like subsidized employment schemes are provided for the better risks which participated in more than one programme. Our sample is selective: the better risks in our sample leave the unemployment benefit II receipt earlier than our bad risks (sorting effect), which are more likely to participate on two or three sequential programmes or even in longer programmes like One-Euro-Jobs.

Anmerkungen: Wir danken für hilfreiche Anmerkungen und/oder sonstige Unterstützung bei der Erstellung des Forschungsberichts Eva Gleißner, Michael Grüttner, Joachim Wolff und Katerina Yankova.

1 Einleitung

Im Januar 2005 wurde mit der Einführung des Sozialgesetzbuchs (SGB) II der letzte Meilenstein der Hartz-Reformen abgeschlossen. Arbeitslosen- und Sozialhilfe wurden zu einer Leistung, der Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige („Arbeitslosengeld II“, ALG II), zusammengeführt. Ziel ist hierbei, durch intensive Betreuung und Aktivierung, die Leistungsempfänger in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Prinzip des „Fördern und Fordern“ kommt dabei zum Tragen: Einerseits wird von Hilfebedürftigen gefordert, dass sie sich intensiv um eine Beschäftigung bemühen. Andererseits sollen sie verstärkt bei der Suche nach einer Beschäftigung unterstützt werden. Während vor den Reformen die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik hauptsächlich nur Empfängern von Arbeitslosengeld und -hilfe zur Verfügung standen, können diese nun auch einem breiteren Personenkreis – wie erwerbsfähigen Hilfebedürftigen – als Instrument des „Fördern und Fordern“ angeboten werden. Im Jahr 2005 wurden 2,6 Mrd. Euro für aktive Arbeitsmarktprogramme des SGB II ausgegeben und 2,5 Mio. Zugänge konnten verzeichnet werden. Hingegen haben sich die Ausgaben im Jahr 2008 mehr als verdoppelt auf 5,6 Mrd. Euro, während die Zugänge bei 3,6 Mio. lagen (Quelle: Eingliederungsbilanzen der Bundesagentur für Arbeit 2005 und 2008).¹

Die Selektivität und Wirkung von einzelnen aktiven Arbeitsmarktprogrammen von arbeitslosen sowie teilweise auch hilfebedürftigen und erwerbsfähigen Personen sind relativ gut erforscht. Bei der Evaluation von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik können aber auch Strategien, die Personen sequentiell in Maßnahmen zuweisen, eine bedeutende Rolle spielen. Daher ist es wichtig, nicht nur die Selektivität und Wirkungen einzelner Maßnahmen zu kennen, sondern auch die von Maßnahmesequenzen. Empirische Studien zu Maßnahmekombinationen sind eher spärlich. Insbesondere für Arbeitslosengeld II-Empfänger in Deutschland liegen bisher keine Erkenntnisse vor. Aber gerade bei Arbeitslosengeld II-Beziehern, die in der Regel seit längerem nicht mehr beschäftigt waren, könnten mehrere Maßnahmen sinnvoll und notwendig sein, um Integrationsfortschritte zu erzielen. Auf der anderen Seite können Programmteilnahmen aber auch negative Effekte – wie Einsparereffekte oder die Stigmatisierung von Teilnehmern – mit sich bringen, die bei einer wiederholten Maßnahmeteilnahme noch verstärkt werden könnten. Dies kann zu den in der Öffentlichkeit häufig kritisch diskutierten „Maßnahmekarrieren“ führen.

Dieser Forschungsbericht soll erste Erkenntnisse liefern, was häufige Maßnahmekombinationen sind und ob sich z.B. bestimmte Muster für einzelne Personengruppen zeigen. Darüber hinaus dient er als Grundlage für eine spätere Evaluation von Sequenzen aktiver Arbeitsmarktprogramme für erwerbsfähige Hilfebedürftige in Deutschland. Es werden die Maßnahmeteilnahmen von Personen, die

¹ Die Daten sowohl hier als auch im ganzen Forschungsbericht berücksichtigen keine Informationen von Arbeitslosen und Maßnahmeteilnahmen in Bezirken, in denen die Administration des Arbeitslosengeldes II durch zugelassene kommunale Träger erfolgt.

am 30. September 2006 arbeitslos gemeldet waren und Arbeitslosengeld II bezogen haben, in einem Zeitraum von knapp zwei Jahren ab dem 1. Oktober 2006 betrachtet. Dabei werden ausschließlich Maßnahmeteilnahmen von Personen betrachtet, die bis zum Start der Maßnahme Arbeitslosengeld II bezogen haben. Es werden nur die ersten drei Arbeitsmarktprogramme von diesen Personen näher untersucht, da sich für weitere Maßnahmeteilnahmen nur noch kleine Fallzahlen finden lassen. In einem ersten Schritt werden die Übergangsraten in die erste und zweite Maßnahme untersucht. So beginnen z.B. Personen mit kürzeren Bezugsdauern von Arbeitslosengeld II tendenziell ein kürzeres erstes Programm und können daher eher im Beobachtungszeitraum mit einer zweiten Maßnahme starten. Über 60 Prozent der Maßnahmeteilnehmer nehmen nur an einer Maßnahme teil, während etwa 28 Prozent an zwei Maßnahmen und 12 Prozent an mindestens drei Maßnahmen teilnehmen. Die häufigsten Maßnahmen sind nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante, wobei auch die häufigsten Zweier- und Dreier-Sequenzen für Personen, die zwei bzw. drei Maßnahmen durchlaufen, aus verschiedenen Kombinationen dieser beiden Maßnahmen bestehen. Bei den Zweier-Sequenzen lassen sich aber auch verschiedene Kombinationen mit betrieblichen Trainingsmaßnahmen, der Förderung der beruflichen Weiterbildung oder einer abhängigen geförderten Beschäftigung finden. Eine Unterscheidung nach Personengruppen ist hierbei wichtig, wie die Ergebnisse zeigen. So werden Sequenzen mit Zusatzjobs in der von uns betrachteten Stichprobe häufiger eingesetzt für Gruppen mit tendenziell geringen Chancen am Arbeitsmarkt, wie Personen mit niedriger Qualifikation und Personen, die schon länger Arbeitslosengeld II beziehen. Außerdem kommt es hierbei zu einer selektiven Stichprobe: Personen, die arbeitsmarktfremd sind, haben eine größere Wahrscheinlichkeit als arbeitsmarktnahe Personen, an mehreren Maßnahmen, aber auch längeren Maßnahmen wie z.B. einem Zusatzjob teilzunehmen, da sie langsamer als die besseren Risiken aus dem Arbeitslosengeld II-Bezug ausscheiden.

Der Forschungsbericht gliedert sich wie folgt: Zuerst werden die hier untersuchten aktiven Arbeitsmarktprogramme im SGB II näher erläutert, indem vor allem auf die Ausgestaltung, Zielgruppe und Zielsetzungen eingegangen wird (Kapitel 2). Als Nächstes wird in Kapitel 3 ein kurzer Überblick über die empirische Evidenz zu Wirkungen von Sequenzen aktiver Arbeitsmarktprogramme sowohl international als auch für Deutschland gegeben, während Kapitel 4 die Datengrundlage der vorliegenden Analyse betrachtet. Die Ergebnisse werden in Kapitel 5 dargestellt. Zuerst werden die Übergänge in die erste sowie in die zweite Maßnahme diskutiert, danach werden die Maßnahmen und Maßnahmesequenzen näher betrachtet und verschiedene Sequenzen, bestehend aus zwei und drei Maßnahmen, nach verschiedenen Personengruppen analysiert. Kapitel 6 fasst die Ergebnisse zusammen und gibt einen Ausblick.

2 Institutioneller Rahmen und aktive Arbeitsmarktpolitik im SGB II

Mit der Einführung des SGB II zu Beginn des Jahres 2005 traten umfangreiche Reformen des Arbeitslosenunterstützungssystems in Kraft (die so genannte „Hartz IV“-Reform). Neben dem Arbeitslosengeld I, das das frühere Arbeitslosengeld ersetzt und eine Leistung der Arbeitslosenversicherung ist, wurden Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer Leistung, der Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige, dem Arbeitslosengeld II, zusammengeführt. Das Arbeitslosengeld II ist keine Versicherungsleistung, sondern richtet sich an Haushalte, die ihren Lebensunterhalt nicht selbstständig bestreiten können. Die Idee hinter der Einführung des Arbeitslosengelds II war es, einen breiteren Kreis an Personen zu aktivieren, um sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihre Hilfebedürftigkeit zu reduzieren. Eine Möglichkeit der Aktivierung ist das Anbieten und Zuweisen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die vor der Reform hauptsächlich Arbeitslosengeld- und -hilfebeziehern zur Verfügung standen, nicht jedoch Sozialhilfeempfängern. Durch die Einführung des SGB II wurde dies geändert und alle erwerbsfähigen Personen in einem bedürftigen Haushalt sollen einen Beitrag zur Reduzierung der Hilfebedürftigkeit leisten. So steht das SGB II unter dem Grundsatz des „Fördern und Fordern“: Auf der einen Seite stellt das SGB II höhere Anforderungen an Hilfebedürftige, was beispielsweise die Arbeitssuche angeht. Leistungen können nach § 31 SGB II zeitweise gekürzt werden, falls z.B. der Leistungsempfänger die Teilnahme an einer Maßnahme ohne triftigen Grund ablehnt. Auf der anderen Seite gibt es nun mehr Möglichkeiten, Arbeitslose bei der Arbeitssuche zu unterstützen, wie z.B. eben durch aktive Arbeitsmarktpolitik.

In diesem Forschungsbericht werden folgende Maßnahmen betrachtet: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten in der Entgelt- und Mehraufwandsvariante, Einstiegsgeld bei abhängiger und selbstständiger Beschäftigung, Eingliederungszuschüsse, Förderung der beruflichen Weiterbildung, nicht-betriebliche und betriebliche Trainingsmaßnahmen, Beauftragung Dritter mit der Vermittlung und eine Kategorie sonstiger Maßnahmen. Im Folgenden werden diese Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik kurz beschrieben.² Dabei wird jeweils von der im Jahr 2006 gültigen Rechtslage ausgegangen, da dies der Beginn unserer Untersuchungsperiode ist. Sofern seither wesentliche Änderungen erfolgt sind, insbesondere im Zuge des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, wird auf diese jeweils kurz hingewiesen. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Zugänge und Kosten für die Jahre 2005 bis 2008 der hier betrachteten Maßnahmen, während Tabelle 2 Merkmale der untersuchten aktiven Arbeitsmarktprogramme zusammenfasst.

² Eine umfassendere Beschreibung der verschiedenen Maßnahmen, die auch Informationen zu Teilnehmerstrukturen und Wirkungen der einzelnen Maßnahmen enthält, kann Bernhard et al. (2009) entnommen werden.

Tabelle 1: Zugänge und Kosten aktiver Arbeitsmarktprogramme im SGB II für 2005 – 2008

	Zugänge in Tsd.				Kosten							
	2005	2006	2007	2008	2005		2006		2007		2008	
					Gesamt in Tsd. €	je Teil- nehmer pro Monat	Gesamt in Tsd. €	je Teil- nehmer pro Monat	Gesamt in Tsd. €	je Teil- nehmer pro Monat	Gesamt in Tsd. €	je Teil- nehmer pro Monat
Beschäftigungsschaffende Maßnahmen												
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	62	62	50	60	354.743	1.370	471.691	1.111	408.416	1.106	444.421	1.123
Arbeitsgelegenheiten - Entgeltvariante	26	37	37	52	209.033	2.201	259.464	1.284	299.525	1.291	371.702	1.474
Arbeitsgelegenheiten - Mehraufwandsvariante	604	704	667	644	895.439	386	1.126.542	340	1.019.882	326	1.034.487	347
Geförderte Beschäftigungen												
Einstiegsgeld bei abh. sozialv. Erwerbstätigkeit	3	15	19	21	21.851	277	64.099	228	27.306	291	27.210	244
Einstiegsgeld bei selbst. Erwerbstätigkeit	17	33	30	23					44.078	193	36.875	207
Eingliederungszuschuss	61	105	125	120	145.658	654	319.347	623	411.008	631	453.839	665
Qualifizierung												
Förderung der beruflichen Weiterbildung	65	102	140	166	196.295	880	378.352	676	505.580	715	671.247	803
Betriebliche Trainingsmaßnahmen	132	186	204	187	157.517	387	164.890	390	163.774	378	184.219	444
Nicht-Betriebliche Trainingsmaßnahmen	408	444	479	478								
Vermittlung												
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	273	148	113	176	62.908	70	63.778	70	47.558	130	118.800	199

Quellen: DataWarehouse und Eingliederungsbilanzen der Bundesagentur für Arbeit, Daten ohne Informationen der zugelassenen kommunalen Träger

Tabelle 2: Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik im SGB II im Untersuchungszeitraum 2006 bis 2008

Maßnahmen	Beschreibung	Zielgruppe	Ziel	Dauer
Beschäftigungsschaffende Maßnahmen				
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	- Geförderte Beschäftigung - Zusätzlich und im öffentlichen Interesse	Personen mit geringen Integrationschancen in ersten Arbeitsmarkt	- Erhalt/Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit - Entlastung des Arbeitsmarktes	Max. zwölf Monate bzw. 24 und 36 Monate in bestimmten Fällen
Arbeitsgelegenheiten – Entgeltvariante	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen	- Arbeitgeberseite: Sozialwirtschaft, Non-Profit Betriebe - Spezifische Problemgruppen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	- Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit - Soziale Integration - Erhöhung der Chancen auf Integration in regulären Arbeitsmarkt	- Individuelle Vereinbarung - Vermeidung von Fehlanreizen durch max. Dauer von zwölf Monaten
Arbeitsgelegenheiten – Mehraufwandsvariante	- Zusätzlich und im öffentlichen Interesse - Mehraufwandsentschädigung von ein bis zwei Euro/Stunde			Individuelle Vereinbarung und nach Arbeitsmarktbedingungen
Geförderte Beschäftigungen				
Einstiegsgeld bei abh. sozialv. Erwerbstätigkeit	Zuschuss an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zum Erwerbseinkommen bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	alle arbeitslosen Personen des Rechtskreises SGB II (mit Arbeitsmarktnähe)	- Direkte Integration in Arbeitsmarkt bzw. Förderung von Selbstständigkeit - Überwindung von Hilfebedürftigkeit	Max. 24 Monate
Einstiegsgeld bei selbst. Erwerbstätigkeit				- Max. 24 Monate - Empfehlung einer Minstdauer von sechs Monaten

(auf nächster Seite fortgeführt)

Tabelle 2: Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik im SGB II im Untersuchungszeitraum 2006 bis 2008 (fortgesetzt)

Maßnahmen	Beschreibung	Zielgruppe	Ziel	Dauer
Eingliederungszuschuss	Zuschuss an Arbeitgeber bei sozialversicherungspfl. Beschäftigung eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen	- Unterstützung der Arbeitgeber z.B. durch Ausgleich von möglicher Minderleistung der Arbeitnehmer - Dauerhafte Arbeitsmarktintegration des Arbeitnehmers	Max. zwölf Monate und Nachbeschäftigungspflicht, in bestimmten Fällen auch länger
Qualifizierung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung	- Berufliche Weiterbildungen mit Ausbildungsabschluss - Sonstige Maßnahmen zur Qualifikationserweiterung	- Arbeitslose - Beschäftigte - Von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen	- Erhöhung der Arbeitsmarktchancen - Anpassung der Qualifikation an Anforderungen	Orientierung an Qualifikationsziel
Betriebliche Trainingsmaßnahmen	Kurze Trainingsmaßnahmen in einem Betrieb		- Erweiterung des Humankapitalstandes - Erhöhung der Effektivität des Suchprozesses - Überprüfung der Arbeitsbereitschaft	Wenige Tage bis max. zwölf Wochen
Nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen	Kurze Trainingsmaßnahmen bei Bildungsträger			
Vermittlung				
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	Übernahme von Vermittlungsdienstleistungen durch private Träger	Arbeits- und Ausbildungssuchende	- Nutzung der fachlichen Ressourcen Dritter - Entstehung von Wettbewerb	Individuell festgelegter Zeitraum

2.1 Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) waren bereits 1969 Bestandteil des Arbeitsförderungsgesetzes. Seit 1. Januar 2009 stehen sie nur noch Betroffenen des Rechtskreises SGB III zur Verfügung, während 2005 bis 2008 auch erwerbsfähige Hilfebedürftige mit ABM gefördert werden konnten und 2008 noch rund 60.000 von ihnen eine ABM begonnen haben (Tabelle 1). ABM waren in unserer Referenzperiode in §§ 260-271 SGB III geregelt und über § 16 SGB II für erwerbsfähige Hilfebedürftige zugänglich. Bei ABM handelt es sich um öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse, in welchen ausschließlich zusätzliche und im öffentlichen Interesse stehende Arbeiten verrichtet werden sollen. Hierbei werden die Arbeitssuchenden den Beschäftigungen, die bei anerkannten Trägern stattfinden, zugewiesen. Die Träger der Maßnahme erhalten eine Förderung in Form eines Zuschusses zu den Lohnkosten (Bundesagentur für Arbeit 2007). Diese Zuschüsse reichen je nach Qualifikation der Teilnehmer von 900 Euro bis 1.300 Euro im Monat pro Vollzeitstelle. Bei Jugendlichen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soll das Arbeitsentgelt so bemessen sein, dass die Aufnahme einer Ausbildung nicht behindert wird. Diese Maßnahmen sollten besonders auf die Förderung von Personen gerichtet sein, die aktuell geringe Chancen auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben. Ziel ist dabei deren Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten bzw. diese wieder herzustellen. Die direkte Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt wird als unrealistisch eingestuft und ist nicht das primäre Ziel (Bundesagentur für Arbeit 2004). Neben diesen subjektorientierten Zielsetzungen wird die Entlastung von regionalen und beruflichen Teilarbeitsmärkten angestrebt, in denen gezielt Arbeitslosigkeit abgebaut werden soll. Die maximale Dauer der Zuweisung eines Arbeitssuchenden an einen Maßnahmenträger liegt bei zwölf Monaten. Wird jedoch vereinbart, dass der Träger den Arbeitssuchenden nach Ablauf der Zuweisungszeit in ein nicht-gefördertes Beschäftigungsverhältnis übernimmt, kann die Dauer auf 24 Monate verlängert werden. Bei älteren Arbeitslosen über 55 Jahren kann die Zuweisungsdauer bis zu 36 Monate betragen.

Mit dem Inkrafttreten des SGB II im Jahre 2005 sind mit den Arbeitsgelegenheiten zwei neue Arten öffentlich geförderter Beschäftigung als Instrumente hinzugekommen: **Arbeitsgelegenheiten (AGH)** in der Variante mit Mehraufwandsentschädigung (die so genannten Ein-Euro-Jobs oder Zusatzjobs) und in der Entgeltvariante. In unserer Referenzperiode waren die Arbeitsgelegenheiten in § 16 Abs. 3 SGB II geregelt, während sie seit 1. Januar 2009 in § 16d SGB II zu finden sind. Tabelle 1 zeigt, dass die erste Variante Zugänge von mehr als 600.000 Personen verzeichnet und beide mehr als die Hälfte der totalen Gesamtkosten der hier betrachteten Maßnahmen ausmachen. Mit beiden Varianten werden grundsätzlich der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen, die soziale Integration und die Erhöhung der Chancen auf Integration in den regulären Arbeitsmarkt von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen angestrebt (Bundesagentur für Arbeit 2007). Darüber hinaus soll Einfluss auf gesellschaftliche Problemlagen und die Qualität sozialer Dienstleistungen genommen werden. Zielgruppen dieser Maßnahmen sind auf der Arbeitgeberseite vor allem soziale Wirtschaftsbetriebe und Betriebe des Non-Profit-Sektors. Auf der Seite der erwerbsfähigen Hilfebe-

dürftigen soll sich die Förderung auf spezifische Problemgruppen wie Jugendliche am Übergang zum Arbeitsmarkt, Ungelernte, ältere Arbeitslose, Personen mit Migrationshintergrund und Frauen mit besonderen Vermittlungshemmnissen konzentrieren (Bundesagentur für Arbeit 2006b). Bei **Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante** handelt es sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, die vom Träger geschaffen, vermittelt oder akquiriert worden sind (Bundesagentur für Arbeit 2007), wobei diese im Vergleich zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und den unten beschriebenen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nicht grundsätzlich zusätzlich und im öffentlichen Interesse sein müssen. Hier wird ein erwerbswirtschaftlicher Hintergrund explizit als möglich angesehen, wobei aber Eingriffe in den privaten Wettbewerb zu vermeiden sind. Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten bei der Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante das übliche Arbeitsentgelt anstelle des Arbeitslosengeldes II. Der Umfang der Förderung ist vom Gesetzgeber nicht vorgegeben worden. Er soll sich an den Aufwendungen des Trägers, der Minderleistung des Hilfebedürftigen und Aufwendungen für vergleichbare betriebliche Maßnahmen orientieren. Seit 2009 gibt es detaillierte Empfehlungen für die Zuschüsse an den Arbeitgeber, die sich an denjenigen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen orientieren: Für zusätzliche und im öffentlichen Interesse stehende Arbeiten werden Zuschüsse zu den Lohnkosten je nach Ausbildungsart bis zu max. 1.300 Euro bezahlt, während bei erwerbswirtschaftlich ausgerichteten Arbeiten einerseits die Minderleistung des Hilfebedürftigen und andererseits die Aufwendungen für vergleichbare betriebliche Maßnahmen berücksichtigt werden sollen. Bei Jugendlichen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soll das Arbeitsentgelt so bemessen sein, dass die Aufnahme einer Ausbildung nicht behindert wird. Bis Ende 2008 war auch die Arbeitslosenversicherung eingeschlossen in der Sozialversicherungspflicht bei Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante. Um Fehlanreize zu vermeiden, wurde daher von einer Förderdauer von zwölf Monaten und mehr abgesehen (Bundesagentur für Arbeit 2007). Ansonsten entstünde bei den Maßnahmenteilnehmern erneut Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Ab 1. Januar 2009 wurde die Arbeitslosenversicherung aus der Versicherungspflicht ausgenommen (Bundesagentur für Arbeit 2009a).

Die zweite und deutlich häufiger eingesetzte Variante der **Arbeitsgelegenheiten** ist für den teilnehmenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit einer **Mehraufwandsentschädigung** von ein bis zwei Euro pro Stunde verknüpft, so genannte Ein-Euro- oder Zusatzjobs (Bundesagentur für Arbeit 2007). Die Mehraufwandsentschädigung erhält er zusätzlich zum weiterhin bezogenen Arbeitslosengeld II. Diese Zusatzjobs begründen dabei kein Beschäftigungsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts, sondern lediglich ein Sozialrechtsverhältnis. Die Träger der Maßnahme werden mit einer Pauschale gefördert, die sich nach den Aufwendungen für die Einrichtung der Maßnahme, Kosten für Qualifizierung, Anleitung und Betreuung des Hilfebedürftigen richten soll. Zielgruppe dieses Instrumentes sind erwerbsfähige Hilfebedürftige mit besonderen Vermittlungshemmnissen, sowie die oben genannten Zielgruppen. Nach § 3 (2) SGB II sollen insbesondere auch Jugendliche unverzüglich neben Arbeit und Ausbildung als „Ultima ratio“ auch in Arbeitsgelegenheiten vermittelt werden. Neben den oben genannten Zielen wird

die Mehraufwandsvariante der Arbeitsgelegenheiten auch genutzt, um die Arbeitsbereitschaft der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu prüfen (Koch/Kupka/Steinke 2009). Die Dauer der Maßnahmen ist gesetzlich nicht festgelegt, sondern wird anhand individueller und arbeitsmarktlicher Bedingungen vereinbart. Sie wird also lokal bestimmt und ist Bestandteil des Ermessensspielraumes der Grundsicherungsträger. Sicherzustellen ist dabei nur, dass durch Zusatzjobs keine dauerhaften Ersatzbeschäftigungen entstehen. Häufig beträgt die Teilnahmedauer bis zu einem halben Jahr (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2006, 2007, 2008, 2009). Arbeitsgelegenheiten können einen Qualifizierungsanteil enthalten, der die Dauer allerdings nicht verlängert. Um einen Einsperr-effekt zu vermeiden, sollen sie zudem so ausgestaltet sein, dass es dem Maßnahmen- teilnehmer weiterhin zeitlich möglich ist, sich aktiv mit Arbeitsuche zu beschäftigen. In der Regel liegt die wöchentliche Arbeitszeit nicht über 30 Stunden pro Woche (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2006, 2007, 2008, 2009).

2.2 Geförderte Beschäftigung

Explizit Teil des Rechtskreises SGB II ist auch das **Einstiegs-geld (ESG)**, mit dem sowohl abhängige Beschäftigungsverhältnisse wie auch Selbstständigkeit gefördert werden (Bundesagentur für Arbeit 2008a). Während dieses 2006 in § 16 Abs. 2 SGB II und § 29 SGB II geregelt war, ist es seit dem 1. Januar 2009 in § 16b SGB II zu finden. Bei der ersten Form des Einstiegs-geldes handelt es sich um einen Zuschuss zum erzielten Einkommen aus einer aufgenommenen **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung** von mindestens 15 Wochenstunden, der für höchstens 24 Monate gewährt wird. Hierdurch soll auch die Aufnahme von Beschäftigung im Niedriglohnbereich motiviert werden. Lagen die Zugänge 2005 noch bei 3.000, sind diese bis 2008 auf rund 21.000 gestiegen (Tabelle 1). Die zweite Form dieser Maßnahme richtet sich auf die Förderung von **Selbstständigkeit**, die hauptberuflichen Charakter haben soll. Die Dauer der Förderung beträgt auch hier maximal 24 Monate. Es wird aber eine Mindestdauer von sechs Monaten mit anschließender Degression der Förderung empfohlen, da angenommen wird, dass sich die Selbstständigkeit im Laufe der Zeit stärker selbst trägt. In seinen beiden Formen ist das Einstiegs-geld eine Ermessensleistung, auf die kein Anspruch besteht. Die Sachbearbeiter können individuell entscheiden, ob und in welchem Umfang der Zuschuss gewährt wird. Es kann nur im Zusammenhang mit der Aufnahme einer entsprechenden Tätigkeit aus Arbeitslosigkeit heraus gewährt werden. Im Zeitraum der Förderung kann weiter Anspruch auf Arbeitslosengeld II bestehen. Der Zuschuss an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besteht aus einem prozentualen Anteil der bisherigen Regelleistung. Grundsätzlich soll das Einstiegs-geld höchstens 50 Prozent der Regelleistung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen betragen, wobei dieses um jeweils 10 Prozent je weiteres Mitglied in der Bedarfsgemeinschaft angehoben werden soll. Als Obergrenze sind aber 100 Prozent der Regelleistung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen vorgesehen. Das Einkommen aus eventuell weiterbezogenem Arbeitslosengeld II und dem erzielten Erwerbseinkommen soll jedoch das übliche Einkommensniveau bei vergleichbarer Tätigkeit nicht überschreiten. Es können alle Arbeitslosen des Rechtskreises SGB II gefördert werden, die eine entsprechende Tätigkeit aufnehmen.

Der **Eingliederungszuschuss (EGZ)** nach den §§ 217-222, 421f, 421p SGB III ist auch für erwerbsfähige Hilfebedürftige über § 16 SGB II anwendbar (Bundesagentur für Arbeit 2008b). Die Zugänge und Gesamtkosten sind von 2005 bis 2008 stark gestiegen, was die wachsende Bedeutung dieses Instruments zeigt (Tabelle 1). Hierbei wird ein zeitlich befristeter Zuschuss an den Arbeitgeber gezahlt, der einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit mindestens 15 Stunden Wochenarbeitszeit übernimmt. Der Zuschuss wird in Form eines Anteils vom anrechnungsfähigen Arbeitsentgelt des Beschäftigten gewährt und darf 50 Prozent des Arbeitsentgeltes nicht überschreiten. Zielgruppe dieses Instruments sind also Arbeitgeber, die Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen in den ersten Arbeitsmarkt eingliedern. Der Zuschuss zielt darauf ab, die Lohnkosten dieser Arbeitgeber zu mindern und so mögliche Wettbewerbsnachteile aufzufangen, die aus der Beschäftigung von Personen mit Vermittlungshemmnissen entstehen. Dies soll die Minderleistung der Arbeitnehmer sowie den Aufwand für Einarbeitung und Qualifizierung kompensieren und so die Arbeitgeber bei der Investition in ihre neuen Mitarbeiter unterstützen. Für den Arbeitnehmer selbst wird die dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt angestrebt, was sich in einer bestehenden Nachbeschäftigungspflicht abzeichnet. Die Dauer der Auszahlung des Zuschusses beträgt nach § 218 SGB III im Regelfall höchstens zwölf Monate, wobei Teile der gewährten Leistungen bei Nichterfüllung der Nachbeschäftigungspflicht, die in der Regel noch einmal so lang wie die Förderdauer ist, zurückgefordert werden sollen. Bei Personen ab 50 Jahren beträgt die Förderdauer zwischen zwölf und 36 Monaten, bei schwer behinderten Personen zwölf bis zu 96 Monate.

2.3 Qualifizierung

Neben den bisher genannten Instrumenten, die auf die Förderung oder die Schaffung von Beschäftigung zielen, stehen einige Maßnahmen bereit, die sich auf die Förderung von Qualifizierung konzentrieren. Hierzu gehört die **Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)**, deren Zugänge und Kosten zwischen 2005 und 2008 deutlich gestiegen sind (Tabelle 1). Hierunter ist ein Bündel von Möglichkeiten zu verstehen, das durch die §§ 77ff SGB III gesetzlich geregelt wird und über § 16 SGB II erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zur Verfügung steht (Bundesagentur für Arbeit 2009b). Der Fokus liegt auf Arbeitslosen, wobei aber auch Beschäftigte oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen gefördert werden können. Gegenstand der Förderung können berufliche Weiterbildungen mit einem Ausbildungsabschluss, aber auch sonstige Maßnahmen zur Qualifikationserweiterung wie berufliche Aufstiegsweiterbildungen sein (Bernhard et al. 2009), indem beispielsweise Weiterbildungskosten, Lehrgangskosten, Fahr- und Unterbringungs- sowie Kinderbetreuungskosten während der Förderzeit übernommen werden. Seit 2009 kann zudem das Nachholen eines Hauptschulabschlusses gefördert werden. Die Dauer, in der diese Förderungen gewährt werden, soll sich an dem angemessenen Zeitaufwand zur Erlangung des Qualifikationsziels richten (Bundesagentur für Arbeit 2009c) und kann bis zu drei Jahre reichen. Ziel dieser Maßnahme soll eine Erhöhung der Arbeitsmarktchancen sein. Ebenso soll dazu beigetragen werden, der Wirtschaft zu den benötigten Arbeitskräften zu verhelfen (Bundesagentur für Arbeit 2006a).

Weitere Instrumente zur Qualifikationsanpassung sind die **betrieblichen und nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahmen**, die im Jahr 2006 noch in §§ 48 -52 SGB III geregelt waren und seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im § 46 SGB III als Bestandteil der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung festgelegt sind. Über § 16 SGB II kann die Förderung auch für Arbeitslosengeld II-Bezieher eingesetzt werden. Dies umfasst verschiedene kurze Maßnahmen: Bewerbungstrainings mit einer Dauer von wenigen Tagen bis max. zwei Wochen, Eignungsfeststellung und Kenntnisvermittlung mit einer Dauer von jeweils bis zu acht Wochen bzw. bis zu zwölf Wochen, wenn beide Bestandteile kombiniert werden. Diese können bei einem Bildungsträger als nicht-betriebliche Trainingsmaßnahme, aber auch innerhalb eines Betriebes als so genannte betriebliche Trainingsmaßnahme durchgeführt werden (Bernhard et. al 2009), wobei erstere höhere Zugänge im Vergleich zu den betrieblichen Trainingsmaßnahmen aufweisen (Tabelle 1). Aufgrund der verschiedenen Arten von Trainingsmaßnahmen werden auch unterschiedliche Ziele wie die Erweiterung des Humankapitalbestandes und eine erhöhte Effektivität des Suchprozesses verfolgt. Auch können die Arbeitsbereitschaft überprüft werden und bei mangelnder Kooperation Sanktionen in Form von Leistungskürzungen angewendet werden (Koch/Kupka/Steinke 2009).

2.4 Vermittlungsdienstleistungen

Zur Unterstützung der Vermittlung besteht für die Grundsicherungsträger die Möglichkeit, Dritte mit Vermittlungsdienstleistungen zu beauftragen (Bundesagentur für Arbeit 2005). Auch hier wurde die Rechtslage im Zuge des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente verändert. Statt nach § 37 SGB III erfolgt die **Beauftragung Dritter** ab 2009 als Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung über § 46 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 SGB III. Arbeitsuchende und Ausbildungssuchende können einem Dritten zugewiesen werden. Dadurch sollen die fachlichen Ressourcen Dritter genutzt werden und die Person so zusätzliche Vermittlungsdienstleistungen erhalten. Außerdem soll hierdurch ein Wettbewerb entstehen, der über Markt- und Preismechanismen dazu führt, dass eine gute Dienstleistungsqualität zu niedrigen Kosten realisiert wird (Bernhard/Wolff 2008). Die Beauftragung Dritter kann mit Teil- oder mit Gesamtaufgaben der Vermittlung erfolgen. Der Arbeitsvermittler wählt Personen aus und legt die Leistungen fest, die ein Dritter zu erbringen hat. Die Vergabe der Leistungen findet quasi-marktlich über Ausschreibungen statt. Die Vergütung der Dritten erfolgt teilweise nach Aufwand und teilweise nach Erfolg, der durch die Grundsicherungsträger kontrolliert wird. Die Laufzeit einer Beauftragung Dritter soll grundsätzlich individuell festgelegt werden.

3 Empirische Evidenz

Im Folgenden sollen die Ergebnisse einiger Evaluationsstudien, die sich mit Sequenzen von aktiven Arbeitsmarktprogrammen befassen, sowohl für Deutschland als auch international dargestellt werden. Alles in allem kann man sagen, dass die empirische Evidenz bisher gering ist, insbesondere für Deutschland und für Personen, die nicht Arbeitslosengeld, sondern bedarfsgeprüfte Leistungen – wie das Arbeitslosengeld II – erhalten.

Das herkömmliche Modell für die Evaluation von Arbeitsmarktprogrammen ist das statische Kausalmodell – das so genannte Roy-Rubin-Modell (Roy 1951; Rubin 1974). Diese statischen Modelle können die Selektionsproblematik, die durch eine nicht-zufällige Teilnahme entsteht, gut lösen, aber nicht alle Selektionsprobleme. Bei der Evaluation von Sequenzen z.B. entstehen intermediäre Ergebnisse: Die Zuweisung in das erste Programm unterscheidet sich von der Zuweisung in das zweite Programm, da neue Informationen durch die Teilnahme an der ersten Maßnahme generiert werden. Es wird z.B. Motivation sichtbar oder Individuen steigern ihre Intensität der Jobsuche, um eine weitere Teilnahme zu verhindern. Möglichkeiten dieses dynamische Selektionsproblem zu lösen, sind z.B. Verweildauermodelle oder ein explizit dynamisches Kausalmodell. Auch besteht die Möglichkeit, die Effekte in einem statischen Kausalmodell so zu definieren, dass das dynamische Selektionsproblem umgangen wird: Es wird nur der Effekt der ersten Maßnahme geschätzt. Die meisten vorhandenen Mikroevaluationsstudien aktiver Arbeitsmarktprogramme konzentrieren sich bisher nur auf den Effekt der ersten Maßnahme, was dazu führt, dass der Effekt von nachfolgenden Maßnahmen dem ersten Programm hinzugerechnet wird. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass man intermediäre Ergebnisse ignoriert und Sequenzen so behandelt, als wären sie von Anfang an festgelegt worden.

3.1 Empirische Evidenz für Deutschland

Jaenichen und Stephan (2009) schätzen den Average Treatment Effect on the Treated von Eingliederungszuschüssen (EGZ), die an Arbeitgeber für die Einstellung schwer vermittelbarer Arbeitnehmer gezahlt werden, mit Hilfe des Propensity Score Matching basierend auf administrativen Daten der Bundesagentur für Arbeit in einem statischen Kausalmodell. Hierfür bilden die Autoren drei verschiedene Vergleichsgruppen für Personen, die einen Eingliederungszuschuss erhalten haben, und berechnen entsprechend drei verschiedene Effekte: Der erste und zweite Effekt geben die Wirkung von EGZ-Teilnahmen im Vergleich zu arbeitslosen Personen wieder, die nie oder später an einem Programm teilnehmen, bzw. zu Personen, die eine ungeforderte Beschäftigung aufnehmen. Für diese beiden Effekte wird eine Treatmentstichprobe aus allen Personen verwendet, die eine geförderte Beschäftigung im zweiten Quartal 2002 aufgenommen haben und zuvor arbeitslos waren. Der dritte Effekt ist der hier interessierende, da der Effekt von EGZ-Teilnahmen nach einer kurzen Periode in einer betrieblichen Trainingsmaßnahme verglichen mit der alleinigen Teilnahme an betrieblichen Trainingsmaßnahmen untersucht wird. Es werden hierfür Personen betrachtet, die an einer betrieblichen Trainingsmaßnahme mit einer maximalen Dauer von drei Monaten innerhalb

des ersten Halbjahres 2002 teilgenommen haben und spätestens drei Monate nach Ende der Trainingsmaßnahme ein EGZ-Programm aufgenommen haben. Für alle drei Effekte werden als Zielgrößen untersucht, ob ein Individuum in ungeförderter Beschäftigung ist und ob es erfolgreich die Arbeitslosigkeit überwunden hat (weder als arbeitslos registriert noch eine Teilnahme an Arbeitsmarktprogrammen). Die Ergebnisse zeigen, dass Eingliederungszuschüsse die Beschäftigungschancen erhöhen. Dies gilt insbesondere für den Vergleich mit arbeitslosen Personen (erster Effekt). Der Vergleich zwischen Personen, die an einem EGZ teilnehmen, und Personen, die einer ungeförderter Beschäftigung nachgehen, zeigt keine großen Unterschiede bei den Beschäftigungswahrscheinlichkeiten (zweiter Effekt). Für den dritten Effekt – der Vergleich von Individuen, die einen EGZ nach einer betrieblichen Trainingsmaßnahme erhalten, und Individuen, die nur an einer betrieblichen Trainingsmaßnahme teilnehmen – sind positive Treatmenteffekte zu finden. Diese sind allerdings kleiner im Vergleich zu den ersten Treatmenteffekten.

Lechner und Miquel (2009) evaluieren Trainingsprogramme für Arbeitslose in Westdeutschland mit Hilfe eines dynamischen Kausalmodells, das das dynamische Selektionsproblem durch Aufnahme von intermediären Outcomes löst. Zur Schätzung wird eine sequentielle Version des Propensity Score Matching Schätzers verwendet. Es werden Personen basierend auf administrativen Daten betrachtet, die zwischen Januar 1992 und Dezember 1993 in Arbeitslosigkeit eingetreten sind und Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe erhalten. Die Referenzperiode 0 ist der erste Monat in Arbeitslosigkeit. Es werden drei verschiedene Treatments unterschieden: weiterhin arbeitslos (U), Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung (T) und Teilnahme an einer Umschulungsmaßnahme (R). Hierzu werden die Daten in Quartale eingeteilt und Effekte, für vier Quartale in verschiedenen Programmen teilzunehmen, auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit geschätzt (TTTT vs. RRRR, TTTT vs. UUUU, RRRR vs. UUUU). Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass ein Jahr in einer Umschulungsmaßnahme verglichen mit einem Jahr in Arbeitslosigkeit in einer 35 Prozentpunkten höheren Beschäftigungswahrscheinlichkeit vier Jahre danach resultiert. Ein Vergleich zwischen einem Jahr in einer beruflichen Weiterbildung und einem Jahr in einer Umschulungsmaßnahme zeigt, dass die berufliche Weiterbildung die Beschäftigungschancen eher erhöht.

3.2 Empirische Evidenz internationaler Studien

Lalive, van Ours und Zweimüller (2000) evaluieren den Effekt von aktiven Arbeitsmarktprogrammen auf die Dauer der Arbeitslosigkeit von Arbeitslosengeldempfängern in der Schweiz. Hierzu wird ein Datensatz verwendet, der aus allen Zugängen in Arbeitslosigkeit zwischen Dezember 1997 und März 1998 besteht. Diese Personen können bis Mai 1999 beobachtet werden. Es werden nur Personen betrachtet, die Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Geschätzt werden die Treatmenteffekte des ersten aktiven Arbeitsmarktprogramms auf die Übergangsrate von Arbeitslosigkeit in eine reguläre Beschäftigung. Es wird ein multivariates Verweildauermodell für die Schätzung der Treatmenteffekte verwendet, wobei aktive Arbeitsmarktinstrumente nicht als separater Status eingehen. Die Autoren finden folgende Ergebnisse: Aktive Arbeitsmarktpro-

gramme haben positive, aber für Männer nicht signifikante, Effekte auf die Übergangsrate nach Maßnahmeende, wobei alle Teilnehmer während eines Programms negative Effekte aufweisen. Wird der Anspruch auf Arbeitslosengeld an eine Programmteilnahme gebunden, steigen die Übergangsraten. Als Sensitivitätsanalyse wird der Einfluss eines zweiten Programms untersucht. Die Effekte des zweiten Programms auf die Übergangsrate von Arbeitslosigkeit in eine reguläre Beschäftigung sind aber den Ergebnissen des ersten Programms sehr ähnlich.³

Lechner (2004) löst mit Hilfe eines dynamischen Kausalmodells das dynamische Selektionsproblem. Zur Schätzung wird eine sequentielle Version des Propensity Score Matching Schätzers verwendet. Eine Sequenz wird für Individuen, die im letzten Quartal von 1997 in Arbeitslosigkeit eingetreten sind, so definiert, dass diese zwei Perioden lang in verschiedenen Statustypen sind. Es werden vier verschiedene Statustypen unterschieden: arbeitslos (U), Trainingskurse (C), öffentlich geförderte Beschäftigungsprogramme (E) und temporäre Lohnzuschüsse an Arbeitnehmer (T). Eine Periode wird als ein Intervall von zwei Monaten definiert, somit liegt das Treatment zwischen Januar und April 1998. Wird z.B. EE mit CC verglichen, so werden vier Monate in Beschäftigungsprogramme mit vier Monaten in Kursen gegenübergestellt. Ebenso können Kombinationen wie CE im Vergleich zu EE als auch der Effekt des Wartens wie UC/UCC mit CC verglichen werden. Die Autoren konzentrieren sich aber nur auf Sequenzen mit zwei gleichen Zuständen, also CC, EE, TT und UU. Als Zielgrößen werden die Wahrscheinlichkeit einer ungeforderten Beschäftigung und das monatliche Einkommen zwischen Mai 1998 und Dezember 1999 verwendet. Die Ergebnisse von Lechner (2004) bestätigen die Ergebnisse von Gerfin und Lechner (2002), die hierzu nur den Effekt des ersten Programms untersucht haben: Beschäftigungsprogramme weisen negative Effekte auf, während Trainingskurse gemischte Ergebnisse zeigen. Nur Lohnzuschüsse erscheinen einigermaßen erfolgreich zu sein. Lechner (2009) verwendet für dieses Beispiel eine andere Schätzmethode, den Inverse Probability Weighting (IPW) Schätzer. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es besser ist, zwei Perioden lang einen Trainingskurs oder einen Lohnzuschuss zu erhalten als arbeitslos zu sein. Für öffentlich geförderte Beschäftigungsprogramme hingegen macht dies keinen Unterschied.

Graversen (2004) untersucht die Effekte von verschiedenen Sequenzen in Dänemark auf den Übergang in Beschäftigung für Personen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben und bedarfsgeprüfte Grundsicherungsleistungen erhalten. Hierzu wird eine 10-Prozent-Stichprobe der dänischen Bevölkerung im Alter von 17 bis 66 Jahren aus administrativen Daten gezogen. Diese Personen können von 1984 bis 1998 beobachtet werden. Es werden vier verschiedene Kategorien von aktiven Arbeitsmarktinstrumenten untersucht: Beschäftigungsprogramme des privaten Sektors, Beschäftigungsprogramme des öffentlichen Sektors, schulische Trainingskurse und eine Kategorie mit allen restlichen Maßnahmen. Er schätzt Einsperr- und Teilnahmeeffekte mit Hilfe

³ Dieses IZA-Discussionpaper erschien 2008 im Economic Journal, was den Effekt eines zweiten Programms nicht mehr evaluiert (vgl. Lalive et. al (2008)).

eines multivariaten Verweildauermodells, wobei Programmperioden nicht als separater Arbeitsmarktstatus behandelt werden. Die Schätzungen zeigen, dass signifikante Einsperreffekte für alle betrachteten Maßnahmen während der ersten Programmperiode vorliegen und somit die Übergangsrate von Sozialhilfe in Beschäftigung senken. Hingegen steigt aber diese Übergangsrate nach Ende der ersten Maßnahme für Beschäftigungsprogramme des privaten sowie öffentlichen Sektors und schulischen Trainingskursen (positive Treatmenteffekte). Für das zweite Programm entstehen ebenfalls Einsperreffekte, während die Treatmenteffekte abhängig von dem Typ der ersten und zweiten Maßnahme sind. Insbesondere senkt das zweite Programm die Übergangsrate von Sozialhilfe in Beschäftigung, wenn dieses zu einer Kategorie gehört, die generell einen kleineren Treatmenteffekt als das erste Programm hat. Nur für einen kleinen Anteil der Individuen erhöht sich die Übergangsrate von Sozialhilfe in Beschäftigung durch ein zweites Programm.

Lechner und Wiehler (2007) evaluieren Programmsequenzen des österreichischen Arbeitsmarktes für Arbeitslosengeldempfänger in einem dynamischen Kausalmodell mit Hilfe des IPW Schätzers. Anfang 2000 wurde die Strategie des österreichischen Arbeitsamtes geändert, indem man sich verstärkt auf Programmsequenzen anstatt auf die Zuweisung in einzelne Programme konzentriert. Es werden Personen betrachtet, die zwischen 2000 und 2002 zum ersten Mal arbeitslos werden und deren letzte Beschäftigung länger als zwei Monate andauerte. Da Informationen über diese Personen bis 2005 zur Verfügung stehen, können auch mittelfristige Effekte geschätzt werden. Außerdem werden die Daten in Trimester, also Vier-Monats-Perioden, eingeteilt. Eine Sequenz ist definiert als eine Abfolge der Arbeitsmarktzustände, in denen sich eine Person in drei aufeinanderfolgenden Trimestern befindet. Die verschiedenen Zustände können Arbeitslosigkeit (UE), Orientierungsmaßnahmen (OM), Qualifizierung (QM), Aktive Arbeitssuche (AJS) oder Beihilfe zu Kurskosten (CS) sein. Zuerst werden die Effekte der zeitlichen Abfolge in den drei Jahren nach dem ersten Eintritt in Arbeitslosigkeit anhand von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Lohn jeweils in Trimestern geschätzt. Vergleicht man Maßnahmen, die im ersten Trimester starten, mit Programmstarts im zweiten Trimester z.B. (QM,UE,UE) mit (UE,QM,UE), so lässt sich kein Effekt feststellen. Werden hingegen Programmteilnahmen im ersten mit dem dritten Trimester wie z.B. (QM,UE,UE) mit (UE,UE,QM) verglichen, so lässt sich eine Reduktion der Arbeitslosigkeit finden. Ähnliches gilt für Maßnahmeteilnahmen im zweiten gegenüber dem dritten Trimester. Frühere Programmteilnahmen sind somit besser für die Arbeitslosen. Ebenso wird die Reihenfolge und Häufigkeit von verschiedenen aktiven Arbeitsmarktinstrumenten betrachtet. Es wird der Frage nachgegangen, ob es besser ist z.B. das Programm Aktive Arbeitssuche vor oder nach einer Qualifizierung zu platzieren. Die Ergebnisse implizieren, dass erstere dann zum Einsatz kommen sollten, wenn die Beschäftigungschancen auch höher sind, also z.B. nach einer Qualifizierung. Zwei Qualifizierungen hintereinander erzielen auch höhere Löhne als nur eine.

4 Datenbeschreibung

Die Analysen beruhen auf administrativen Daten der Bundesagentur für Arbeit. Es wurde eine 50 Prozent-Stichprobe aus den integrierten Erwerbsbiografien (IEB Version 7.02) gezogen von Personen, die am Stichtag (30. September 2006) arbeitslos gemeldet waren und Arbeitslosengeld II bezogen haben.⁴ Die Leistungshistorik Grundsicherung (LHG) wird hinzugezogen für Informationen zum Leistungsbezug und die Bewerberangebotsdatei (BewA) für einige soziodemografische Informationen wie Staatsangehörigkeit, Einreisestatus und gesundheitliche Einschränkungen. Wir untersuchen die Maßnahmeteilnahmen für die Personen in unserer Stichprobe im Zeitraum von knapp zwei Jahren (1. Oktober 2006 bis 31. August 2008).⁵ Es werden nur Maßnahmeteilnahmen betrachtet, bis zu denen die Person ununterbrochen Arbeitslosengeld II bezogen hat, wobei aber Unterbrechungen von unter einem Monat erlaubt sind. Auch bis zum Start der zweiten bzw. dritten Maßnahme muss gelten, dass Personen ununterbrochen Arbeitslosengeld II bezogen haben oder einer Maßnahme teilgenommen haben, wobei eine Unterbrechung von unter einem Monat erlaubt ist.

Ebenso dürfen Personen am 30. September 2006 weder an einer Maßnahme teilnehmen noch ergänzend Arbeitslosengeld I beziehen. Es werden nur Personen zwischen 18 und 57 Jahren betrachtet. Wir schließen Personen im Alter ab 58 Jahren aus, da diese häufig eine Sonderrolle im Gesetz einnehmen. So sieht der neue § 3 Abs. 2a SGB II mit Einführung im Januar 2008 für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, vor, dass sie unverzüglich in Arbeit oder in eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln sind. Bis Ende 2007 jedoch konnten Personen ab einem Alter von 58 Jahren erklären, dass sie nicht mehr der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.

Es werden folgende Maßnahmen betrachtet: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten der Mehraufwandsvariante, Arbeitsgelegenheiten der Entgeltvariante, Einstiegsgeld bei abhängiger Beschäftigung, die mit Eingliederungszuschüssen und Eingliederungszuschüssen bei Neugründungen eine Kategorie bilden, Einstiegsgeld bei Selbstständigkeit, Förderung der beruflichen Weiterbildung, nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen, betriebliche Trainingsmaßnahmen, Beauftragung Dritter mit der

⁴ Die Daten beinhalten keine Information zu Regionen, in denen zugelassene kommunale Träger für die Administration des ALG II zuständig sind.

⁵ Es kann kein voller Zweijahreszeitraum betrachtet werden, da uns administrative Daten zu Maßnahmeteilnahmen und zur Arbeitssuche nur bis Mitte September 2008 vollständig vorliegen.

Vermittlung und eine Kategorie sonstige Maßnahmen⁶. Sonstige weitere Leistungen und weitere Leistungen werden komplett ausgeschlossen, da diese häufig als begleitende Maßnahme eingesetzt werden und daher nicht als eigenständige Maßnahme betrachtet werden können. Gleichartige Maßnahmen mit einem zeitlichen Abstand von unter einem Monat werden hierbei zusammengefasst, während Maßnahmen mit gleichem Startdatum bzw. komplett parallelen Verlauf ausgeschlossen werden. Eine Ausnahme stellt die zusammengefasste Kategorie aus Einstiegsgeld bei abhängiger Beschäftigung und Eingliederungszuschüssen dar, da Maßnahmen mit gleichem Startdatum oder parallelen Verlauf größtenteils aus solchen Kombinationen bestehen.

Wir betrachten hier eine Bestandsstichprobe von arbeitslosen SGB II-Leistungsbeziehern am 30. September 2006. Ziel ist es zu beschreiben, welche Maßnahmen der Bestand durchläuft, auch in Abhängigkeit der bisherigen Dauer des Arbeitslosengeld II-Bezuges. Es sei erwähnt, dass eine Bestandsstichprobe den Anteil an Personen überschätzt, die lange im Leistungsbezug bleiben, da sie eine höhere Chance haben in der Bestandsstichprobe zu sein, als Personen, die nur kurz im Leistungsbezug sind. Aufgrund des Designs der Stichprobe können daher keine repräsentativen Aussagen über die durchschnittliche Arbeitslosengeld II-Bezugsdauer oder durchschnittliche Maßnahmeteilnahmen von Arbeitslosengeld II-Beziehern getroffen werden.

Insgesamt enthält die Stichprobe 999.351 Personen, davon sind 538.655 Personen ohne eine Maßnahme. Bei 21.860 Personen endet der Arbeitslosengeld II-Bezug vor Start der ersten Maßnahme, während bei 438.836 Personen ununterbrochener Arbeitslosengeld II-Bezug bis zum Start der ersten Maßnahme vorliegt und somit dies der interessierende Personenkreis ist. Für die Übergänge in die erste Maßnahme werden alle 999.351 Personen at risk verwendet, wohingegen für alle weiteren Analysen nur Personen betrachtet werden, die mindestens eine erste Maßnahme nach ununterbrochenem Arbeitslosengeld II-Bezug begonnen haben.

Innerhalb dieses Personenkreises mit mindestens einer Programmteilnahme sind mehr als die Hälfte der Personen männlich und mehr als die Hälfte der Personen leben in Westdeutschland (Tabelle 3). Insbesondere sind die beiden mittleren Alterskategorien mit um die 38 Prozent jeweils vertreten. Betrachtet man die Staatsangehörigkeit, so lässt sich feststellen, dass ungefähr 81 Prozent Deutsche ohne Migrationshintergrund sind. In Ostdeutschland trifft dies sogar auf nahezu 90 Prozent der Personen in der Stichprobe zu. Keinen Schulabschluss haben ungefähr 20 Prozent, während rund 43

⁶ Diese Kategorie enthält folgende Maßnahmen: Überbrückungsgeld, Einstellungszuschuss bei Vertretung, Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung, Arbeitsentgeltzuschuss, Personalserviceagenturen, Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen, Gründungszuschuss, Qualifizierungszuschuss, Beschäftigungszuschuss, Freie Förderung, Europäischer Sozialfond, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. Überbrückungsgeld, Freie Förderung, Gründungszuschuss und Europäischer Sozialfond sind in unserem Beobachtungszeitraum Maßnahmen im Rechtskreis SGB III. Personen können während des Beobachtungszeitraums durch eine Maßnahmeteilnahme oder Beschäftigung einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I erwerben und dann auch Leistungen, die nicht für Arbeitslosengeld II-Empfänger vorgesehen sind, in Anspruch nehmen.

Prozent über einen Hauptschulabschluss verfügen und ungefähr 27 Prozent eine mittlere Reife absolviert haben. Erwähnenswert ist, dass die Anteile der Personen mit keinem Hauptschulabschluss und einem Hauptschulabschluss in Westdeutschland bedeutend höher sind, während rund 49 Prozent der ostdeutschen Frauen über eine mittlere Reife verfügen. Gesundheitlich beeinträchtigt sind etwa 18 Prozent der betrachteten Personen, wobei sowohl westdeutsche als auch ostdeutsche Männer hier höhere Anteile im Vergleich zu den Frauen aufweisen. Betrachtet man verschiedene Kategorien von Arbeitslosenquoten (auf Kreisebene), so ist erkennbar, dass gravierende Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland bestehen. In Westdeutschland leben um die 24 bis 27 Prozent bzw. 40 Prozent der betrachteten Personen in Kreisen mit Arbeitslosenquoten von 0 bis 8 Prozent bzw. 8 bis 12 Prozent im Vergleich zu unter 1 Prozent bzw. unter 5 Prozent in Ostdeutschland. Arbeitslosenquoten von mehr als 16 Prozent sind mit knapp 70 Prozent in Ostdeutschland zu finden. Um Hintergrundinformationen zu unserer Stichprobe zu geben, ist ebenfalls die Arbeitslosengeld II-Bezugsdauer zwischen Einführung des Arbeitslosengeldes II und dem Stichtag (1. Januar 2005 bis 1. Oktober 2006) und in unserem Beobachtungszeitraum (1. Oktober 2006 bis 31. August 2008) in Tabelle 3 dargestellt. Es wird deutlich, dass mehr als die Hälfte der Personen (rund 59 Prozent) schon seit Einführung des SGB II im Januar 2005 im Leistungsbezug sind. In Ostdeutschland ist der Anteil derjenigen, die schon seit 21 Monaten Arbeitslosengeld II beziehen dabei bedeutend höher als in Westdeutschland. Ähnlich ist das Bild, wenn man sich die Arbeitslosengeld II-Bezugsdauer im betrachteten Zeitraum zwischen Oktober 2006 und August 2008 anschaut: knapp 77 Prozent bleiben den gesamten Beobachtungszeitraum im Leistungsbezug. Hierbei ist der Anteil in Ostdeutschland wieder größer als in Westdeutschland.

Tabelle 3: Deskriptive Statistiken nach Region und Geschlecht

	Gesamt	Westdeutschland		Ostdeutschland	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Gesamt	438.836	154.447	101.804	102.601	79.984
<i>davon (in %):</i>					
Alter					
18-24	10,0	9,2	9,7	11,2	10,5
25-38	37,6	40,0	39,0	36,0	33,1
39-50	38,2	37,8	39,1	36,9	39,6
51-57	14,2	13,1	12,3	15,9	16,8
Staatsangehörigkeit					
Deutsche	81,4	75,1	76,7	89,3	89,6
Türken	4,6	7,5	5,0	2,2	1,5
Sonstiger Ausländer	9,1	12,4	12,5	4,4	4,4
Deutscher m. Migrationsh.	3,3	4,1	4,4	1,9	2,3
keine Angabe	1,5	0,8	1,4	2,2	2,2
Schulabschluss					
Kein Schulabschluss	20,3	23,3	24,5	17,5	12,8
Hauptschulabschluss	42,5	51,8	45,1	36,3	29,2
Mittlere Reife	26,5	13,5	18,4	36,8	48,5
Fachhochschulreife	2,9	3,7	3,4	1,8	1,8
Abitur/Hochschulreife	4,9	5,1	5,2	4,7	4,6
keine Angabe	2,9	2,5	3,4	2,8	3,0
Gesundheitl. Einschränkungen					
ja	17,6	20,6	14,0	19,4	14,3
nein	82,0	79,0	85,7	80,1	85,3
keine Angabe	0,4	0,4	0,2	0,5	0,3
Arbeitslosenquote¹⁾ zum 1.9.2006					
ab 0%-8%	14,8	24,0	26,7	0,4	0,5
ab 8%-12%	26,0	42,0	40,5	4,4	4,2
ab 12%-16%	25,3	25,9	25,1	24,5	25,6
>16%	33,2	8,0	7,7	69,1	68,3
fehlende Werte	0,7	0,0	0,0	1,6	1,4
ALG II-Bezugsdauer im Zeitraum von 1.1.2005 bis 1.10.2006					
bis 6 Monate	8,5	10,0	9,0	6,9	6,8
>6 bis 12 Monate	10,1	12,0	11,6	8,2	6,8
>12 bis 18 Monate	14,1	15,4	17,8	11,3	10,6
>18 bis <21 Monate	8,3	9,2	8,2	8,3	6,8
21 Monate	59,0	53,4	53,4	65,2	69,1
ALG II-Bezugsdauer im Zeitraum von 1.10.2006 bis 31.08.2008					
bis 6 Monate	3,9	5,1	3,3	3,4	2,9
>6 bis 12 Monate	6,9	8,8	6,1	6,2	4,8
>12 bis 18 Monate	5,3	6,5	5,2	4,7	4,1
>18 bis <23 Monate	7,1	8,4	6,4	7,0	5,6
23 Monate	76,8	71,2	78,9	78,7	82,7

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien, eigene Berechnungen

1) Angaben bezogen auf den Kreis des Wohnorts einer Person

5 Ergebnisse

Bevor die Maßnahmen und Maßnahmesequenzen in Kapitel 5.2 deskriptiv untersucht werden, sollen die Übergänge in die Maßnahmen näher betrachtet werden. Abschließend werden verschiedene Sequenzen mit zwei und drei Maßnahmen nach Personengruppen analysiert (Kapitel 5.3).

5.1 Übergänge in die erste und zweite Maßnahme

In diesem Abschnitt werden die Übergänge in die erste und zweite Maßnahme im Beobachtungszeitraum betrachtet. Für die Interpretation der Ergebnisse ist es wichtig, folgendes im Hinterkopf zu behalten: Die erste Maßnahme im Beobachtungszeitraum muss nicht zugleich die erste Maßnahme der Person im aktuellen Arbeitslosengeld II-Bezug sein. Je nach Dauer des Arbeitslosengeld II-Bezugs vor dem 1. Oktober 2006 ist es durchaus möglich und wahrscheinlich, dass die Person bereits vor dem 1. Oktober 2006 an einer Maßnahme teilgenommen hat. Daher betrachten wir neben allen Personen in der Stichprobe auch eine Subgruppe derjenigen Personen, die erst im September 2006 ihren aktuellen Arbeitslosengeld II-Bezug begonnen haben, da wir bei diesen Personen davon ausgehen können, dass es größtenteils ihre erste Maßnahme ist.⁷

Die Übergänge in die Maßnahme werden mit Kaplan-Meier-Schätzungen betrachtet. Natürlich ist eine Verweildauernanalyse streng genommen mit einem Bestandssample mit linkszensierten Daten schwierig. Hier dient es jedoch hauptsächlich zu illustrativen Zwecken. Bei Personen, die den Arbeitslosengeld II-Bezug verlassen, bevor sie die betrachtete Maßnahme beginnen, gilt dies als Zeitpunkt der Zensierung. Spätestens erfolgt jedoch die Zensierung am Ende des Beobachtungszeitraums (31. August 2008), d.h. 700 Tage nach dem Stichtag (30. September 2006).

5.1.1 Übergänge in die erste Maßnahme im Beobachtungszeitraum

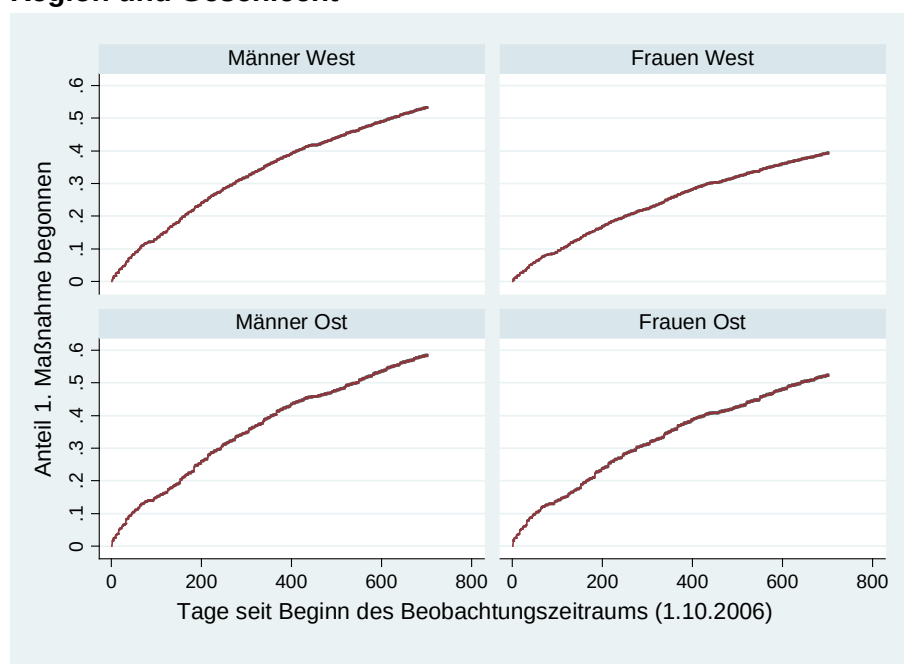
In diesem Abschnitt wird für die Personen in unserer Bestandsstichprobe die Dauer ab dem 1. Oktober 2006 und dem möglichen Eintritt in die erste Maßnahme im Beobachtungszeitraum betrachtet. Dies geschieht mit Hilfe von Kaplan-Meier-Schätzungen für den Übergang in die erste Maßnahme ab dem 1. Oktober 2006. In Abbildung 1 sind die Anteile der Arbeitslosengeld II-Bezieher dargestellt, die an einem bestimmten Zeitpunkt nach dem Stichtag bereits eine Maßnahme begonnen haben. Insgesamt wird deutlich, dass die Übergänge ihre Zeit brauchen: Nach 200 Tagen hat knapp ein Viertel der Personen ein Programm begonnen. Am Ende des Beobachtungszeitraums hat noch nicht ganz die Hälfte der Personen eine Maßnahme aufgenommen. Dies wird auch deutlich, wenn man sich die Dauer ab dem 1. Oktober 2006 und der ersten Maßnahme im Beobachtungszeitraum für diejenigen Personen ansieht, die tatsächlich eine Maßnahme beginnen (Tabelle 18 im Anhang): Diejenigen, für die eine Programmteilnahme stattfin-

⁷ Es ist aber möglich, dass diese Person vor Eintritt in den Arbeitslosengeld II-Bezug Arbeitslosengeld I erhalten hat und dort durch entsprechende Maßnahmen bereits gefördert worden ist.

det, beginnen diese in fast der Hälfte der Fälle erst nach über acht Monaten (ca. 45 Prozent) ab dem 1. Oktober 2006. Lediglich etwa 12 Prozent beginnen eine Maßnahme im ersten Monat. Die Unterschiede zwischen den beiden Regionen und Geschlechtern sind gering.⁸

Betrachtet man nun die Übergänge nach Region und Geschlecht getrennt, dann wird anhand der Abbildung 1 folgendes deutlich: Der Anteil derjenigen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt ab dem 1. Oktober 2006 eine Maßnahme angefangen haben, ist in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland und für Männer höher als für Frauen. Für Frauen in Westdeutschland ist die Wahrscheinlichkeit, eine Programmteilnahme begonnen zu haben, zu jedem Zeitpunkt am geringsten. Sie unterscheiden sich am deutlichsten von den anderen drei Personengruppen. Bei Männern in Ostdeutschland haben 25 Prozent knapp 200 Tage nach dem Stichtag eine Maßnahme begonnen, bei westdeutschen Frauen sind es hingegen etwa 338 Tage, die verstreichen, bis ein Viertel von ihnen eine Maßnahme begonnen hat.

Abbildung 1: Übergänge in die erste Maßnahme im Beobachtungszeitraum nach Region und Geschlecht



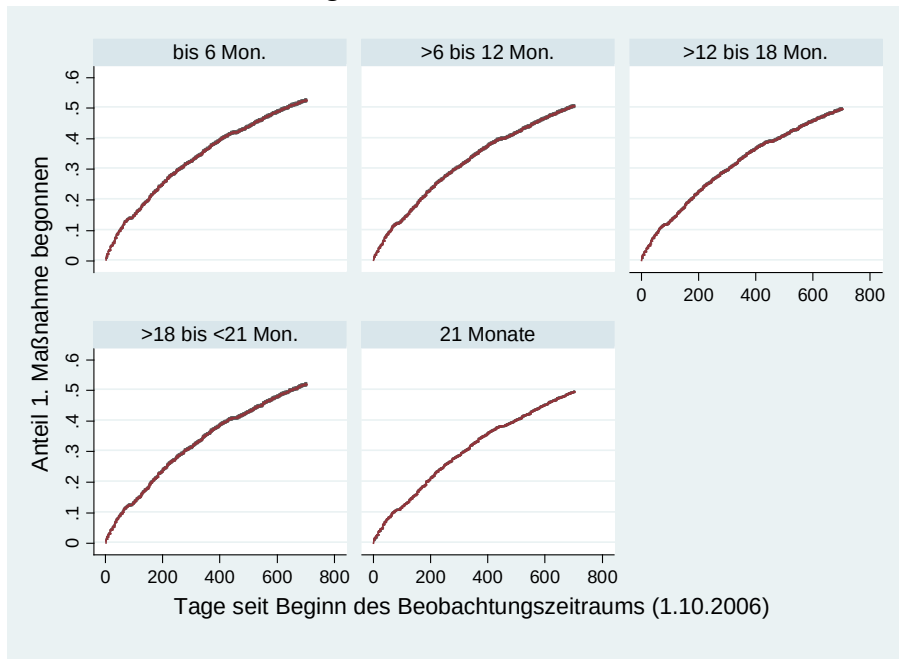
Quelle: IEB, eigene Berechnungen (Kaplan-Meier-Schätzer, kumulierte Maßnahmeeintrittswahrscheinlichkeit und 95% Konfidenzintervalle, N=999.351)

In Abbildung 2 sind die Übergänge in die erste Maßnahme ab dem 1. Oktober 2006 im Beobachtungszeitraum für verschiedene Personengruppen nach der andauernden Dauer ihres Arbeitslosengeld II-Bezuges vor dem 1. Oktober 2006 dargestellt. Für diese verschiedenen Personengruppen werden keine deutlichen Unterschiede in den Anteilen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Maßnahme begonnen haben, sichtbar.

⁸ Es ist zu beachten, dass in der Datenaufbereitung hier zwei identische Maßnahmen, die innerhalb eines Monats beginnen, zusammengefasst werden.

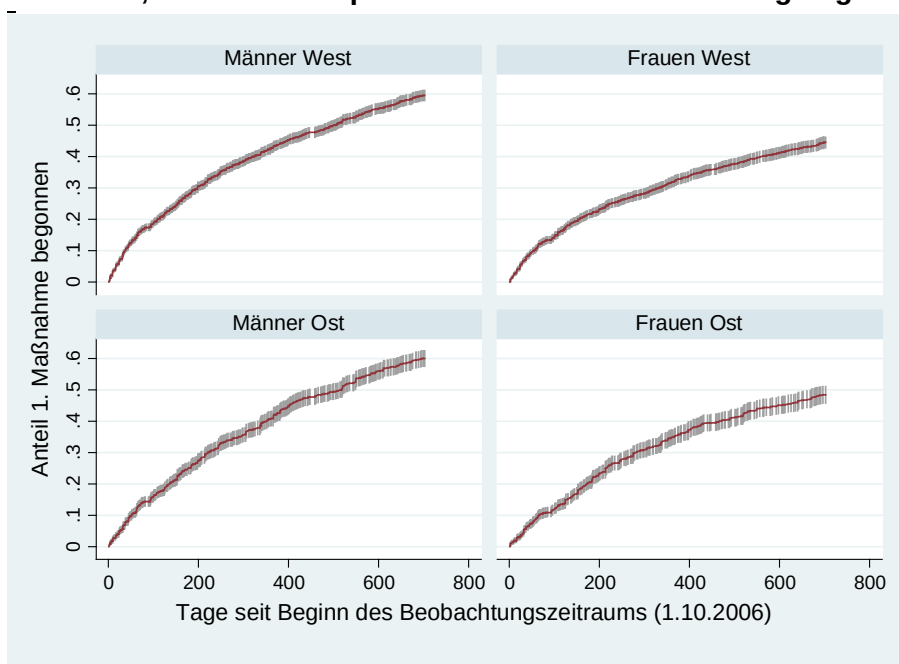
Insgesamt unterscheiden sich die Anteile derjenigen kaum, die zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Maßnahme begonnen haben, und es lässt sich nicht darauf schließen, dass Personen, die bereits länger im Arbeitslosengeld II-Bezug sind, schneller oder langsamer eine Maßnahme beginnen.

Abbildung 2: Übergänge in die erste Maßnahme im Beobachtungszeitraum nach Dauer des ALG II-Bezugs vor dem 1.10.2006



Quelle: IEB, eigene Berechnungen (Kaplan-Meier-Schätzer, kumulierte Maßnahmeeintrittswahrscheinlichkeit und 95% Konfidenzintervalle, N=999.351)

Abbildung 3: Übergänge in die erste Maßnahme im Beobachtungszeitraum für Personen, die erst im September 2006 den ALG II-Bezug begonnen haben



Quelle: IEB, eigene Berechnungen (Kaplan-Meier-Schätzer, kumulierte Maßnahmeeintrittswahrscheinlichkeit und 95% Konfidenzintervalle, N=15.929)

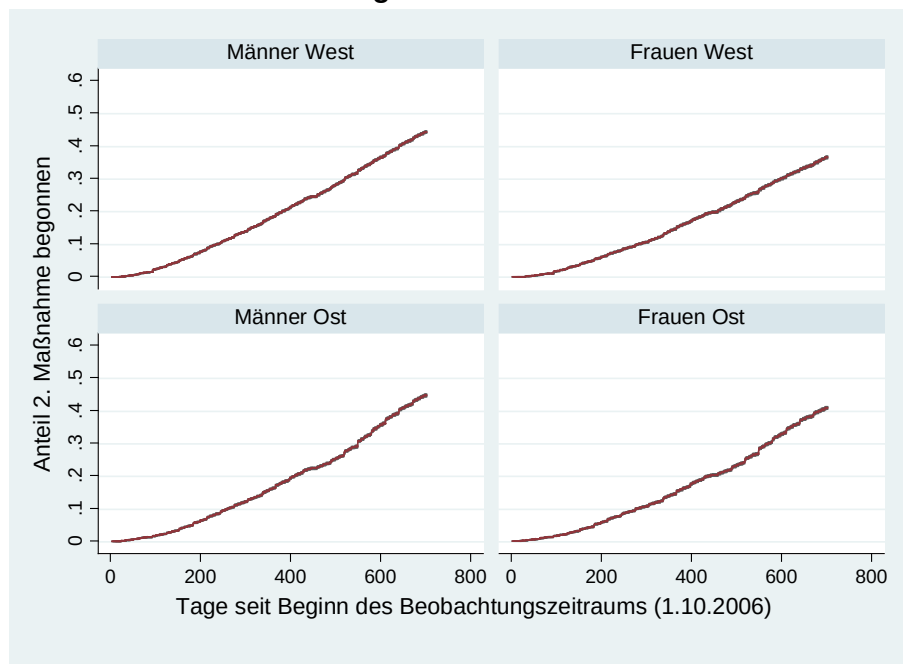
In Abbildung 3 sind die Übergänge in Maßnahmen für Personen dargestellt, die erst maximal einen Monat Arbeitslosengeld II beziehen. Bei diesen Personen kann man davon ausgehen, dass bei einem Großteil von ihnen die erste beobachtete Maßnahme auch die erste Maßnahme im bestehenden Arbeitslosengeld II-Bezug ist. Es ist zu beachten, dass die Fallzahl hier mit 15.929 Personen deutlich geringer ist, da ein Großteil unserer Stichprobe bereits länger Arbeitslosengeld II bezieht (gut 98 %). Man sieht, dass die Unterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen bleiben, nicht jedoch die zwischen ost- und westdeutschen Männern. Der Anteil der Männer, die zu einem gegebenen Zeitpunkt eine Maßnahme im Beobachtungszeitraum begonnen haben, ist höher als der Anteil der Frauen. Die hier fehlenden Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland, welche aber bei Betrachtung der gesamten Bestandsstichprobe auftreten, könnten ein Hinweis darauf sein, dass die Differenzen durch die unterschiedliche Zusammensetzung der Bestandsstichprobe, z.B. hinsichtlich ihrer Arbeitslosengeld II-Bezugsdauer, bedingt sind. Die Gruppe der Personen, die erst maximal einen Monat Arbeitslosengeld II bezieht, scheint hingegen homogener zu sein.

5.1.2 Übergänge in die zweite Maßnahme im Beobachtungszeitraum

In diesem Abschnitt betrachten wir die Übergänge in die zweite Maßnahme im Beobachtungszeitraum. Es werden ausschließlich Personen untersucht, die bereits eine erste Programmteilnahme im Zeitraum begonnen haben, weil nur diese überhaupt eine zweite Maßnahme beginnen können. Zuerst werden die Übergänge relativ zum 1. Oktober 2006 und dann relativ zum Ende der ersten Maßnahme betrachtet. Dadurch soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die erste Maßnahme im Beobachtungszeitraum bei verschiedenen Personen eine unterschiedliche Dauer aufweisen kann.

Untersucht man die Übergänge in eine zweite Maßnahme im Beobachtungszeitraum relativ zum 1. Oktober 2006 getrennt nach Region und Geschlecht, so stellt man fest, dass die Unterschiede in den Anteilen, die zu einem gewissen Zeitpunkt die Teilnahme begonnen haben, zwischen den Subgruppen bestehen bleiben, aber nicht mehr so deutlich wie beim Übergang in die erste Maßnahme sind (Abbildung 4). Bei westdeutschen Frauen ist der Anteil derjenigen, die nach 700 Tagen eine zweite Maßnahme begonnen haben, immer noch geringer als bei den anderen Gruppen. Der Anteil derjenigen, die nach 700 Tagen eine zweite Programmteilnahme begonnen haben, ist bei ost- und westdeutschen Männern gleich hoch.

Abbildung 4: Übergänge in die zweite Maßnahme im Beobachtungszeitraum relativ zum 1.10.2006 nach Region und Geschlecht

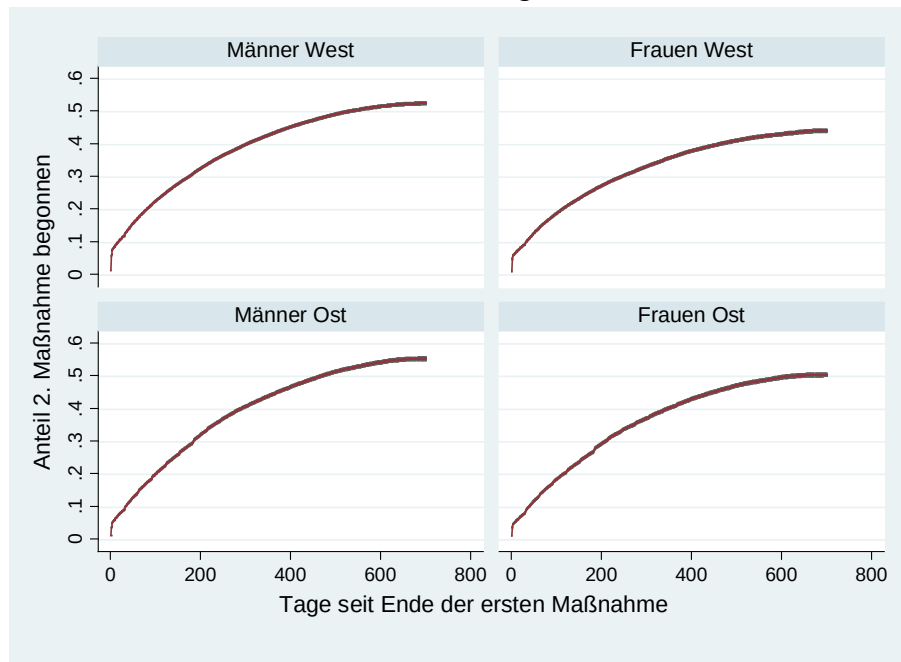


Quelle: IEB, eigene Berechnungen (Kaplan-Meier-Schätzer, kumulierte Maßnahmeeintrittswahrscheinlichkeit und 95% Konfidenzintervalle, N=438.836)

Die Unterschiede zwischen den Subgruppen bleiben bestehen, wenn man die Übergänge in Relation zum Ende der ersten Maßnahme betrachtet (Abbildung 5). Sie sind somit nicht dadurch zu erklären, dass die Personengruppen an unterschiedlichen ersten Maßnahmen teilnehmen, die sich in der Dauer unterscheiden.

Sieht man sich die Übergänge in eine zweite Maßnahme im Beobachtungszeitraum relativ zum 1. Oktober 2006 nach der Dauer des Arbeitslosengeld II-Bezuges vor dem 1. Oktober 2006 an, so ergeben sich leichte Unterschiede dahingehend, dass der Anteil derjenigen, die nach 700 Tagen eine zweite Maßnahme begonnen haben etwas höher ist bei kürzerer Bezugsdauer (Abbildung 6). Dies gilt auch für unsere vier betrachteten Subgruppen nach Region und Geschlecht (nicht dargestellt).

Abbildung 5: Übergänge in die zweite Maßnahme im Beobachtungszeitraum nach Ende der ersten Maßnahme nach Region und Geschlecht

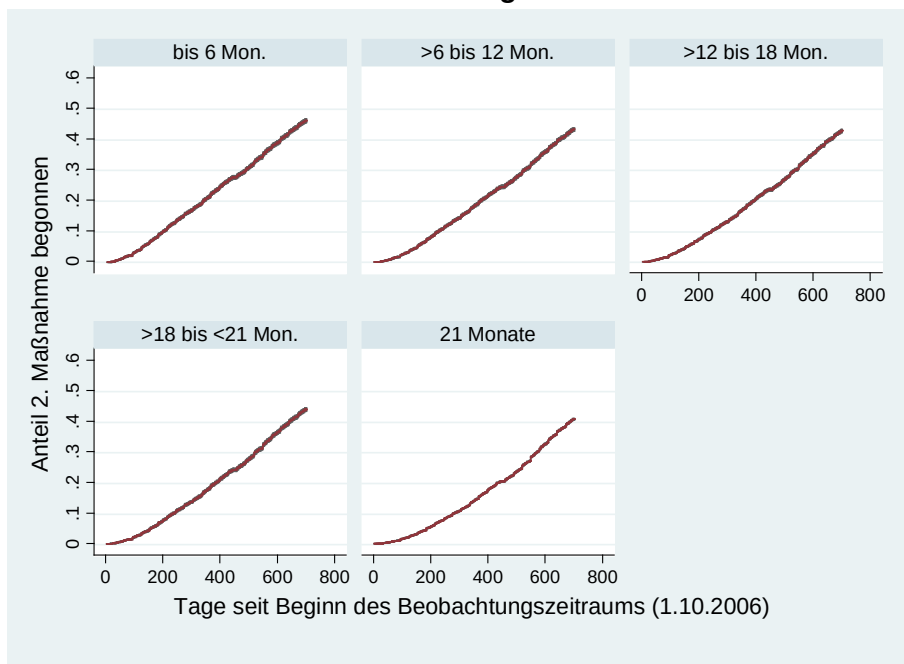


Quelle: IEB, eigene Berechnungen (Kaplan-Meier-Schätzer, kumulierte Maßnahmeeintrittswahrscheinlichkeit und 95% Konfidenzintervalle, N=438.836)

Keine Unterschiede zwischen den Subgruppen nach der Arbeitslosengeld II-Bezugsdauer in den Übergangsraten ergeben sich, wenn man die Übergänge nicht relativ zum 1. Oktober 2006, sondern relativ zum Ende der ersten Maßnahme darstellt (Abbildung 7). Da bei den Übergängen in eine zweite Maßnahme relativ zum 1. Oktober 2006 jedoch Unterschiede bestehen, liegt der Schluss nahe, dass Personen, die erst relativ kurz Arbeitslosengeld II beziehen, eine erste Maßnahme mit einer kürzeren Dauer beginnen – wie beispielsweise eine Trainingsmaßnahme – und daher schon schneller in die zweite Maßnahme übergehen können. Das heißt: Personen unterscheiden sich nicht in ihrem Übergangsverhalten in die erste Maßnahme, je nachdem wie lange sie schon Arbeitslosengeld II beziehen, sondern es sind die Maßnahmen bzw. Maßnahmedauern, die sich unterscheiden.⁹

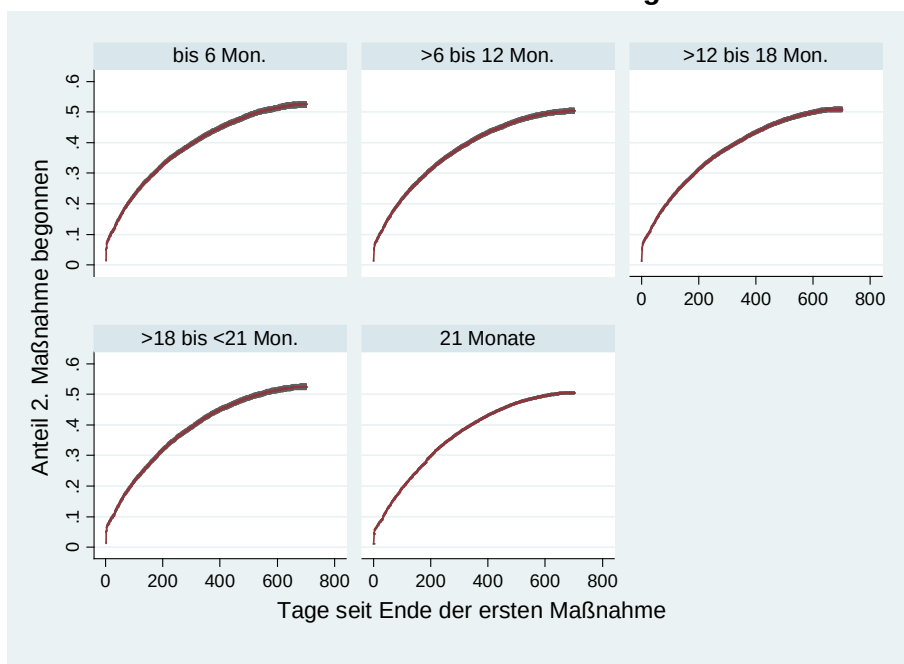
⁹ Eine weitere Interpretation der fehlenden Unterschiede zwischen den Anteilen derjenigen, die eine weitere Maßnahme begonnen haben, relativ zum Ende der ersten Maßnahme wäre, dass die Personen, die länger im Arbeitslosengeld II-Bezug bleiben und eine weitere Maßnahme im Zeitraum beginnen, eine homogenere Gruppe sind.

Abbildung 6: Übergänge in die zweite Maßnahme im Beobachtungszeitraum relativ zum 1.10.2006 nach ALG II-Bezugsdauer vor dem 1.10.2006



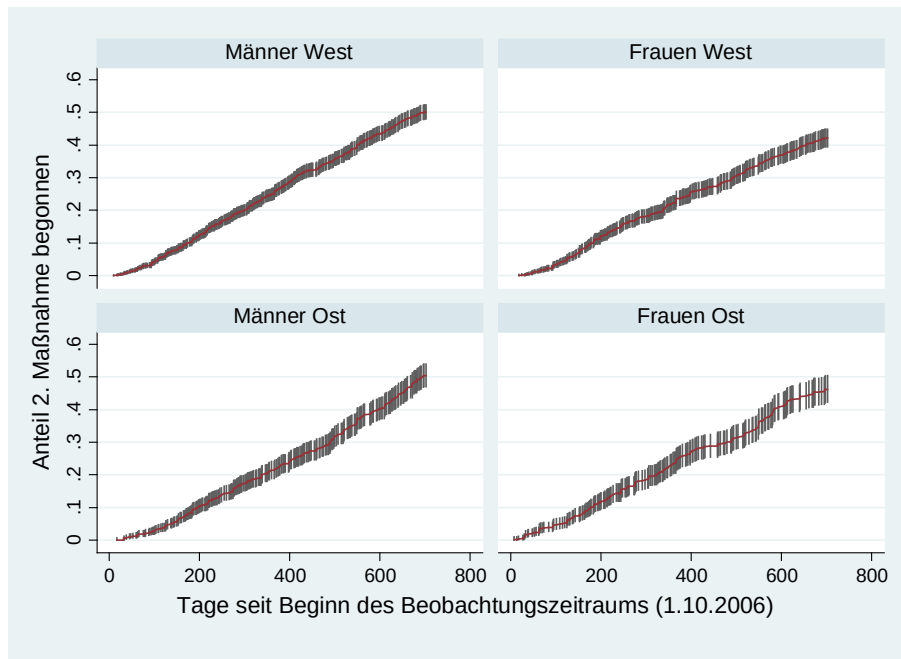
Quelle: IEB, eigene Berechnungen (Kaplan-Meier-Schätzer, kumulierte Maßnahmeeintrittswahrscheinlichkeit und 95% Konfidenzintervalle, N=438.836)

Abbildung 7: Übergänge in die zweite Maßnahme im Beobachtungszeitraum nach Ende der ersten Maßnahme nach ALG II-Bezugsdauer vor dem 1.10.2006



Quelle: IEB, eigene Berechnungen (Kaplan-Meier-Schätzer, kumulierte Maßnahmeeintrittswahrscheinlichkeit und 95% Konfidenzintervalle, N=438.836)

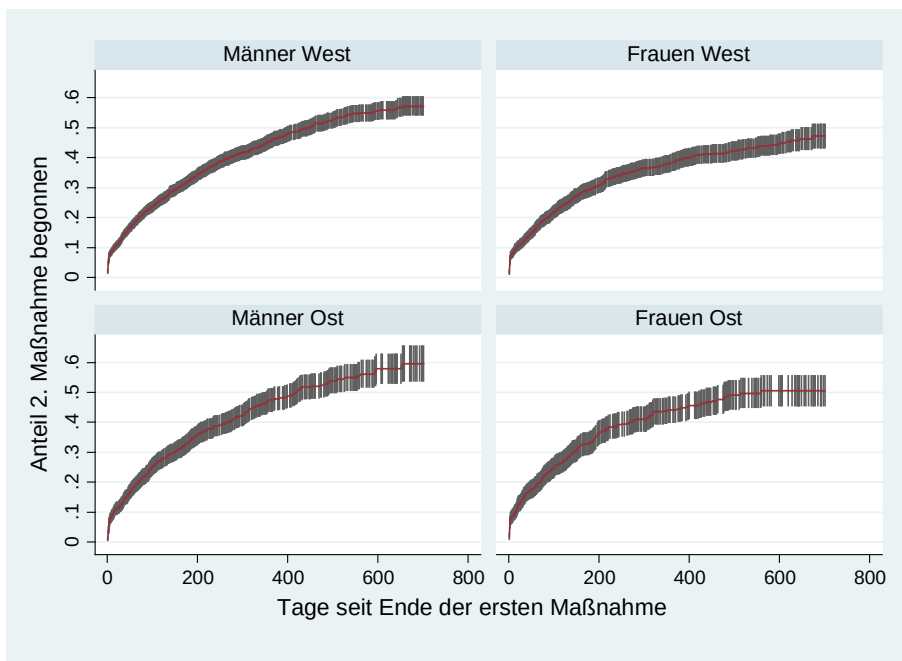
Abbildung 8: Übergänge in die zweite Maßnahme im Beobachtungszeitraum relativ zum 1.10.2006 für Personen, die erst im September 2006 den ALG II-Bezug begonnen haben



Quelle: IEB, eigene Berechnungen (Kaplan-Meier-Schätzer, kumulierte Maßnahmeeintrittswahrscheinlichkeit und 95% Konfidenzintervalle, N=6.362)

In Abbildung 8 und Abbildung 9 sind die Anteile derjenigen Personen dargestellt, die zu einem bestimmten Zeitpunkt eine zweite Maßnahme begonnen haben, für die 6.362 Personen, die am 1. Oktober 2006 erst maximal einen Monat Arbeitslosengeld II beziehen und eine erste Maßnahme im Beobachtungszeitraum begonnen haben. Es zeigt sich bei beiden Bezugspunkten, dass bei Männern zu verschiedenen Zeitpunkten ein größerer Anteil eine zweite Maßnahme begonnen hat als bei Frauen. Der Anteil der ostdeutschen Personen, die 700 Tage nach Ende der ersten Maßnahme eine weitere Teilnahme begonnen haben, ist größer als bei den westdeutschen (Abbildung 9).

Abbildung 9: Übergänge in die zweite Maßnahme im Beobachtungszeitraum nach Ende der ersten Maßnahme für Personen, die erst im September 2006 den ALG II-Bezug begonnen haben



Quelle: IEB, eigene Berechnungen (Kaplan-Meier-Schätzer, kumulierte Maßnahmeeintrittswahrscheinlichkeit und 95% Konfidenzintervalle, N=6.362)

5.2 Maßnahmeteilnahmen: Arten der Maßnahmen und häufige Sequenzen

Im Folgenden sollen die Arten der Maßnahmen und Maßnahmesequenzen der betrachteten Personengruppen im Zeitraum 1. Oktober 2006 bis 31. August 2008 näher untersucht werden. Zuerst wird ein allgemeiner Überblick gegeben, wie viele Maßnahmen diese Personen überhaupt in dem Zeitraum absolviert haben. Im folgenden Kapitel werden ausschließlich Personen betrachtet, die an mindestens einer Maßnahme teilnehmen. Anhand von Tabelle 4 ist gut erkennbar, dass die meisten dieser Personen bis zu drei Maßnahmen durchlaufen. Über 60 Prozent der Personen nehmen nur an einer Maßnahme im betrachteten Zeitraum teil, während etwa 28 Prozent genau an zwei Maßnahmen teilnehmen und 12 Prozent an mindestens drei Maßnahmen. Für mehr als drei Maßnahmeteilnahmen lassen sich verschwindend kleine Anteile finden. Deswegen konzentrieren sich die folgenden Analysen nur auf bis zu drei Programme. Insbesondere nehmen Männer an mehr als einer Maßnahme teil, wobei westdeutsche im Vergleich zu ostdeutschen Männern einen zwar kleinen, aber höheren Anteil an mehr als zwei Maßnahmen aufweisen. Vergleicht man die Frauen in West- und Ostdeutschland, so nehmen ostdeutsche Frauen häufiger an mehreren Maßnahmen teil als westdeutsche.

Tabelle 4: Anzahl der Maßnahmen in dem betrachteten Zeitraum gemessen am Anteil der Personen, die mindestens an einer Maßnahme teilnehmen

	Gesamt	Westdeutschland		Ostdeutschland	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Gesamt	438.836	154.447	101.804	102.601	79.984
davon (in %):					
1	60,4	58,8	65,5	57,6	61,0
2	27,6	27,8	25,0	29,3	28,2
3	8,8	9,7	7,3	9,4	8,2
>=4	3,2	3,7	2,2	3,7	2,7

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien, eigene Berechnungen, Anmerkungen: Hier gilt nicht die Bedingung der ununterbrochenen Dauer des Arbeitslosengeld II-Bezuges oder der Teilnahme an einer Maßnahme bis zum Start einer zweiten bzw. dritten Maßnahme etc.

5.2.1 Maßnahmentypen

Tabelle 5 zeigt, an welchen Maßnahmen die Personengruppe im betrachteten Zeitraum als erstes teilnimmt. Die häufigsten Maßnahmen sind Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante mit einem Anteil von knapp 39 Prozent, gefolgt von nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahmen mit knapp 25 Prozent. Beschäftigungsschaffende Maßnahmen sind in Ostdeutschland etwas häufiger unter den ersten Maßnahmen im betrachteten Zeitraum. In Westdeutschland hingegen haben die Beauftragung Dritter und nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen eine größere Bedeutung. Es zeichnet sich also ein Bild ab, dass in Ostdeutschland vermehrt Maßnahmen eingesetzt werden, die sich auf den zweiten Arbeitsmarkt konzentrieren, während in Westdeutschland ein stärkerer Fokus auf Maßnahmen gesetzt wird, die eher auf die Vermittlung und kürzere Qualifizierung setzen. Zwischen Männern und Frauen gibt es keine großen Unterschiede bei den Maßnahmentypen: Für Männer kommen etwas häufiger Einstiegsgeld bei abhängiger Beschäftigung bzw. Eingliederungszuschüsse und betriebliche Trainingsmaßnahmen zum Einsatz, während Frauen insbesondere an nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahmen und etwas häufiger an der Beauftragung Dritter mit Vermittlungsdienstleistungen teilnehmen. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante sind in Ostdeutschland bei Frauen etwas häufiger eingesetzt als bei Männern, während es sich in Westdeutschland umgekehrt verhält.

Tabelle 5: Erste Maßnahme im betrachteten Zeitraum

	Gesamt	Westdeutschland		Ostdeutschland	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Gesamt	438.836	154.447	101.804	102.601	79.984
<i>davon (in %):</i>					
Beschäftigungsschaffende Maßnahmen					
ABM	4,3	0,9	1,0	9,4	8,2
AGH Entgelt	1,8	1,5	1,1	2,8	2,4
AGH Mehraufwand	38,5	36,6	34,8	40,4	44,4
Geförderte Beschäftigung					
ESG abhängig, EGZ	6,1	7,8	4,8	6,0	4,9
ESG selbstständig	2,0	2,0	1,4	2,7	1,6
Qualifizierung					
FbW	7,9	8,4	8,4	7,7	6,5
nicht-betriebliche TM	24,7	26,0	30,5	19,7	21,4
betriebliche TM	5,0	5,2	3,6	6,0	5,3
Vermittlung					
Beauftragung Dritter	7,9	9,5	12,2	4,1	4,5
Sonstige Maßnahmen	1,8	2,2	2,3	1,2	0,9

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien, eigene Berechnungen

Anhand von Tabelle 6 ist erkenntlich, dass über 60 Prozent der betrachteten Personen im Zeitraum 1. Oktober 2006 bis 31. August 2008 nur an einer einzigen Maßnahme teilnehmen, bis zu der ununterbrochener Arbeitslosengeld II-Bezug vorliegt, wobei westdeutsche Frauen einen deutlichen höheren Anteil an Personen mit nur einer Maßnahmeteilnahme im Zeitraum von gut 66 Prozent aufweisen als die anderen Gruppen. Ein Unterschied in der Häufigkeit von zweiten Maßnahmen zwischen den Regionen zeigt sich nur für Frauen, aber nicht für Männer: Ostdeutsche Frauen nehmen häufiger an einer zweiten Maßnahme im Zeitraum teil als westdeutsche (knapp 38 Prozent gegenüber rund 34 Prozent). Tabelle 6 zeigt außerdem die zweiten Maßnahmen, für die ununterbrochener Arbeitslosengeld II-Bezug oder eine Maßnahmeteilnahme bis zum Start vorliegen muss. Auch hier lässt sich erkennen, dass die Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante und die nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahmen als zweite Maßnahme sehr häufig auftreten, wenn ihre Bedeutung auch abnimmt. Auch unter den zweiten Maßnahmeteilnahmen im Beobachtungszeitraum bleiben beschäftigungsschaffende Maßnahmen in Ostdeutschland häufiger als in Westdeutschland, während nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen wiederum häufiger für westdeutsche Männer und Frauen angewandt werden. Bei der differenzierten Betrachtung nach Geschlechtern zeigt sich auch ein ähnliches Bild wie bei der ersten Maßnahme, wobei eine Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante nun aber für westdeutsche Frauen etwas häufiger als für Männer eingesetzt wird.

Tabelle 6: Zweite Maßnahme im betrachteten Zeitraum

	Gesamt	Westdeutschland		Ostdeutschland	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Gesamt	438.836	154.447	101.804	102.601	79.984
keine zweite Maßnahme	270.386	93.194	67.669	60.095	49.428
in %	61,6	60,3	66,5	58,6	61,8
zweite Maßnahme	168.450	61.253	34.135	42.506	30.556
<i>davon (in %):</i>					
Beschäftigungsschaffende Maßnahmen					
ABM	4,5	1,6	1,9	8,3	8,1
AGH Entgelt	2,6	2,6	2,3	2,7	2,8
AGH Mehraufwand	35,7	33,6	34,2	36,9	39,7
Geförderte Beschäftigung					
ESG abhängig, EGZ	11,1	13,3	9,1	10,9	9,1
ESG selbstständig	1,3	1,4	1,1	1,6	1,1
Qualifizierung					
FbW	9,1	9,2	9,8	9,1	8,1
nicht-betriebliche TM	21,6	22,5	25,7	18,4	19,4
betriebliche TM	6,2	6,4	5,1	6,9	6,2
Vermittlung					
Beauftragung Dritter	5,8	6,7	8,6	3,4	4,0
Sonstige Maßnahmen	2,1	2,6	2,4	1,7	1,5

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien, eigene Berechnungen

Die Ergebnisse für die dritte Maßnahme in Tabelle 7 ähneln den obigen Ergebnissen, wobei nun aber knapp 90 Prozent derjenigen, die eine erste Maßnahme absolviert haben, an keiner dritten Maßnahme im Beobachtungszeitraum teilnehmen. Die oben beschriebenen Muster zwischen West- und Ostdeutschland sowie zwischen Männern und Frauen bleiben auch für die dritte Maßnahmeteilnahme bestehen. Nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen und Zusatzjobs sind weiterhin die häufigsten Maßnahmen, wobei deren quantitative Bedeutung gegenüber der ersten Maßnahmeteilnahme im Beobachtungszeitraum abgenommen hat. Quantitativ an Bedeutung gewonnen gegenüber der ersten Maßnahmeteilnahme im Zeitraum haben betriebliche Trainingsmaßnahmen und Einstiegsgeld bei abhängiger Beschäftigung bzw. Eingliederungszuschüsse. Diese Verschiebung könnte darauf hindeuten, dass nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen und Zusatzjobs eher am Anfang als Aktivierungsstrategien eingesetzt werden, z.B. um Erkenntnisse über Eignungen und Interessen zu erhalten oder Personen an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Betriebliche Trainingsmaßnahmen und Einstiegsgeld bei abhängiger Beschäftigung bzw. Eingliederungszuschüsse hingegen zielen auf eine direkte Integration in den Arbeitsmarkt ab und werden eher später eingesetzt, nachdem entsprechende Integrationsfortschritte, aber noch keine Integration, erzielt wurden. Hierbei ist zu beachten, dass sich auch die Zusammensetzung der Personen in der Stichprobe mit zunehmender Anzahl von Maßnahmeteilnahmen ändert.

Tabelle 7: Dritte Maßnahme im betrachteten Zeitraum

	Gesamt	Westdeutschland		Ostdeutschland	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Gesamt	438.836	154.447	101.804	102.601	79.984
keine dritte Maßnahme	389.067	135.063	92.655	89.752	71.597
in %	88,7	87,4	91,0	87,5	89,5
dritte Maßnahme	49.769	19.384	9.149	12.849	8.387
<i>davon (in %):</i>					
Beschäftigungsschaffende Maßnahmen					
ABM	4,0	1,7	2,0	7,0	6,9
AGH Entgelt	2,9	2,9	2,8	3,0	2,9
AGH Mehraufwand	30,3	28,9	30,0	30,7	33,0
Geförderte Beschäftigung					
ESG abhängig, EGZ	14,0	15,5	11,6	14,1	12,7
ESG selbstständig	1,1	1,0	1,1	1,1	1,0
Qualifizierung					
FbW	9,5	9,1	9,7	10,3	9,0
nicht-betriebliche TM	22,1	23,7	25,5	18,8	19,5
betriebliche TM	7,4	7,3	6,2	8,4	7,6
Vermittlung					
Beauftragung Dritter	5,9	6,2	7,9	4,3	5,2
Sonstige Maßnahmen	2,9	3,5	3,2	2,2	2,1

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien, eigene Berechnungen

5.2.2 Maßnahmesequenzen

Im Folgenden werden nun die Sequenzen aus der ersten und zweiten Maßnahme sowie aus der zweiten und dritten Maßnahme im Beobachtungszeitraum näher untersucht. Dabei gilt wiederum, dass das erste und zweite aktive Arbeitsmarktprogramm im Beobachtungszeitraum nicht das erste und zweite Programm im aktuellen Arbeitslosengeld II-Bezug sein müssen. Tabelle 8 zeigt die verschiedenen Sequenzen der ersten und zweiten Maßnahmen. Anhand der ersten Spalte lässt sich gut ablesen, wie wahrscheinlich eine zweite Maßnahme im Beobachtungszeitraum nach einer ersten Maßnahme ist. Insbesondere für kurze nicht-betriebliche und betriebliche Trainingsmaßnahmen findet zu etwa 46 bis 53 Prozent noch eine weitere Maßnahme nach der ersten Maßnahme statt. Bei einer Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante folgt zu ungefähr 39 Prozent noch eine weitere Maßnahme. Im Falle der kurzen Trainingsmaßnahmen liegt dies wahrscheinlich auch größtenteils daran, dass nach einer kurzen Maßnahme mehr Zeit in unserem Beobachtungszeitraum für eine weitere Maßnahme zur Verfügung steht. Dennoch erklärt dies die Tatsache, dass nach einer nicht-betrieblichen und betrieblichen Trainingsmaßnahme sehr häufig eine weitere Maßnahme folgt, nicht alleine.¹⁰

¹⁰ Betrachtet man nur die Anteile der zweiten Maßnahme drei Monate nach Ende der ersten Maßnahme, so folgt nach einer nicht-betrieblichen bzw. betrieblichen Trainingsmaßnahme immer noch am häufigsten eine weitere Maßnahme (zu 26 Prozent bzw. 38 Prozent). Wobei nach Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante nun zu 22 Prozent eine weitere Maßnahme stattfindet.

Wie wir in Abschnitt 5.2.1 gesehen haben, sind Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante und nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen häufiger unter den ersten Maßnahmen im Zeitraum zu finden, so dass danach häufiger noch weitere Maßnahmen folgen. Auf eine nicht-betriebliche Trainingsmaßnahme folgt am häufigsten eine weitere Maßnahme dieser Art (13 Prozent) oder ein Zusatzjob (ungefähr 13 Prozent). Auf eine Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante folgt in einem Fünftel der Fälle ein weiterer Zusatzjob. Im Falle der betrieblichen Trainingsmaßnahmen ist es so, dass diesen recht kurzen betrieblichen Praktika häufig eine nicht-betriebliche Trainingsmaßnahme (etwa 12 Prozent) oder ein Einstiegsgeld bei abhängiger Beschäftigung bzw. ein Eingliederungszuschuss (etwa 18 Prozent) folgen. Für längere Programme wie z.B. für geförderte Beschäftigungen, die eher später in der individuellen Integrationsstrategie eingesetzt werden, hingegen ist die Chance einer weiteren Maßnahme geringer: Eine zweite Maßnahme findet mit etwa 10 bis 15 Prozent deutlich seltener statt, wobei aber zu beachten ist, dass die zusammengefasste Kategorie aus Einstiegsgeld bei abhängiger Beschäftigung und Eingliederungszuschüssen bereits „Kombinationen“ enthält.

Ebenso ist es interessant zu untersuchen, welche dritten Maßnahmen den zweiten Maßnahmen im Beobachtungszeitraum folgen (Tabelle 9). Auch hier findet vor allem nach einer betrieblichen oder nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahme als zweite Maßnahme eine weitere dritte Maßnahme zu rund 49 Prozent bzw. 43 Prozent statt. Eine dritte Maßnahme ist nach einer geförderten Beschäftigung eher selten mit 8 bis 13 Prozent. Ebenso lassen sich wiederum ähnliche Kombinationen – wie bei der ersten und zweiten Maßnahme – aus nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahmen und Zusatzjobs auf der einen Seite und betrieblichen Trainingsmaßnahmen und abhängiger geförderter Beschäftigung auf der anderen Seite finden.

Tabelle 8: Sequenzen 1. und 2. Maßnahme im betrachteten Zeitraum

		Typ 2. Maßnahme									
	keine zweite Maßnahme	Beschäftigungsschaffende Maßnahmen			Geförderte Beschäftigung		Qualifizierung			Vermittlung	Sonstige Maßnahmen
		ABM	AGH Entgelt	AGH Mehraufwand	ESG abhängig, EGZ	ESG selbstständig	FbW	nicht-betriebliche TM	betriebliche TM	Beauftragung Dritter	
Gesamt	61,6	1,7	1,0	13,7	4,2	0,5	3,5	8,3	2,4	2,2	0,8
Typ 1. Maßnahme											
Beschäftigungsschaffende Maßnahmen											
ABM	68,7	6,4	1,1	10,0	2,2	0,2	2,2	5,4	1,7	1,2	1,0
AGH Entgelt	63,5	2,6	2,1	11,7	3,8	0,3	3,3	6,6	2,2	1,7	2,3
AGH Mehraufwand	60,8	2,0	1,4	20,3	2,2	0,2	2,6	6,4	1,6	1,6	0,9
Geförderte Beschäftigung											
ESG abh., EGZ	84,8	0,5	0,2	2,6	2,8	0,3	1,6	4,2	1,5	1,0	0,3
ESG selbstständig	90,0	0,2	0,1	1,2	1,1	2,2	1,1	2,5	0,8	0,7	0,1
Qualifizierung											
FbW	65,5	1,2	0,5	7,0	5,4	0,6	6,0	7,4	3,5	2,3	0,6
nicht-betriebliche TM	53,6	1,4	0,8	12,9	5,6	0,9	5,0	13,0	3,3	2,7	0,7
betriebliche TM	46,9	1,5	1,1	7,9	18,1	0,8	4,7	11,8	4,8	1,5	1,0
Vermittlung											
Beauftragung Dritter	64,9	1,1	0,6	9,7	3,2	0,5	2,9	8,3	2,1	5,8	0,8
Sonstige Maßnahmen											
	69,3	1,0	0,5	9,4	3,4	0,5	2,9	7,1	1,7	2,5	1,6

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien, eigene Berechnungen, in %, Basis: alle Personen mit einer Maßnahme

Tabelle 9: Sequenzen 2. und 3. Maßnahme im betrachteten Zeitraum

		Typ 3. Maßnahme									
	keine dritte Maßnahme	Beschäftigungsschaffende Maßnahmen			Geförderte Beschäftigung		Qualifizierung			Vermittlung	Sonstige Maßnahmen
		ABM	AGH Entgelt	AGH Mehraufwand	ESG abhängig, EGZ	ESG selbstständig	FbW	nicht-betriebliche TM	betriebliche TM	Beauftragung Dritter	
Gesamt	70,5	1,2	0,9	8,9	4,1	0,3	2,8	6,5	2,2	1,7	0,8
Typ 2. Maßnahme											
Beschäftigungsschaffende Maßnahmen											
ABM	83,3	3,8	0,8	4,4	1,3	0,1	1,3	2,3	0,8	0,6	1,5
AGH Entgelt	78,8	1,1	1,1	5,8	2,5	0,2	1,3	4,3	1,2	1,1	2,7
AGH Mehraufwand	72,9	1,2	1,3	12,5	1,7	0,1	2,0	4,7	1,4	1,3	0,9
Geförderte Beschäftigung											
ESG abh., EGZ	86,6	0,4	0,2	2,5	1,9	0,3	1,4	4,0	1,7	0,8	0,3
ESG selbstständig	91,6	0,2	0,1	1,2	0,8	1,8	0,9	2,4	0,4	0,5	0,0
Qualifizierung											
FbW	73,9	0,8	0,5	5,3	4,3	0,3	4,2	5,6	3,2	1,5	0,5
nicht-betriebliche TM	56,8	1,4	0,7	10,9	6,8	0,6	4,7	11,3	3,4	2,5	0,8
betriebliche TM	50,7	1,1	1,0	6,7	17,8	0,5	4,7	10,8	4,2	1,2	1,4
Vermittlung											
Beauftragung Dritter	67,4	1,2	0,6	8,9	2,6	0,2	2,2	7,8	2,4	6,0	0,6
Sonstige Maßnahmen	83,6	0,7	0,3	4,4	2,0	0,1	1,7	3,7	0,8	1,8	0,9

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien, eigene Berechnungen, in %, Basis: alle Personen mit zwei Maßnahmen.

5.3 Untersuchung nach Personengruppen

Nachdem ein Überblick über die verschiedenen Maßnahmen und Maßnahmensequenzen gegeben wurde, sollen im Folgenden die zehn häufigsten Sequenzen von den ersten zwei bzw. ersten drei Maßnahmen nach verschiedenen Personengruppen näher untersucht werden: Gibt es Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland bzw. zwischen Männern und Frauen? Spielen die Dauer des Arbeitslosengeld II-Bezuges, das Alter oder die Schulbildung eine Rolle? Es sei erwähnt, dass es sich hierbei um deskriptive Analysen handelt. Um ein eindeutiges Bild zu geben, müssen die Ergebnisse durch ökonometrische Analysen ergänzt werden, die für Unterschiede in den Merkmalen der verschiedenen Personengruppen kontrollieren. Bei der Interpretation der folgenden Ergebnisse ist zu beachten, dass sich diese immer auf Personen beziehen, die auch an zwei bzw. drei Maßnahmen teilgenommen haben. Hierbei tritt eine Selektivität auf: Personen mit arbeitsmarktnahen Merkmalen scheiden schneller aus dem Arbeitslosengeld II-Bezug aus, während die arbeitsmarktferneren Personen länger im Arbeitslosengeld II-Bezug verweilen und somit häufiger auch an zwei bzw. drei Maßnahmen teilnehmen.

Allgemein bestehen die Sequenzen zumeist aus den beiden häufigsten Einzelmaßnahmen, den nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante, wobei die unterschiedlichsten Anordnungen auftreten. Aber insbesondere bei den Zweier-Sequenzen lassen sich auch verschiedene Kombinationen mit betrieblichen Trainingsmaßnahmen, der Förderung der beruflichen Weiterbildung und geförderten abhängigen Beschäftigungen finden.

5.3.1 Zweier-Sequenzen

Tabelle 10 stellt die zehn häufigsten Sequenzen von den ersten zwei Maßnahmen nach Region und Geschlecht dar, die etwa 59 Prozent aller Zweier-Sequenzen erklären. Zwei Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (AGHM,AGHM) sind hierbei mit etwa 20 Prozent die häufigste Sequenz, während zwei nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen zu rund 8 Prozent auftreten. Eine nicht-betriebliche Trainingsmaßnahme als erste und ein Zusatzjob als zweite Maßnahme und umgekehrt treten in knapp 8 bzw. 6 Prozent der Fälle auf. Alle weiteren Sequenzen bestehen zumeist aus verschiedenen Kombinationen aus Zusatzjobs, nicht-betrieblichen bzw. betrieblichen Trainingsmaßnahmen sowie der Förderung der beruflichen Weiterbildung und abhängigen geförderten Beschäftigungen.

Wie in Kapitel 5.2 erwähnt, finden Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante häufiger in Ostdeutschland Verwendung, während in Westdeutschland vermehrt nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen eingesetzt werden. Dies ist bei den Zweier-Sequenzen auch beobachtbar: Zwei Zusatzjobs hintereinander kommen häufiger in Ostdeutschland vor als in Westdeutschland. Wie sind allerdings die Ergebnisse in Bezug auf die verschiedenen Anordnungen von diesen zwei Programmen, die jeweils verschiedene Integrationsziele haben? Interessanterweise sind die Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland nun eher gering: Die Sequenz (nbTM,AGHM) tritt etwas

häufiger in Westdeutschland und bei Frauen auf, während die Sequenz (AGHM,nbTM) keine großen Unterschiede aufweist. Eine nicht-betriebliche Trainingsmaßnahme gefolgt von einer Förderung der beruflichen Weiterbildung tritt häufiger in Westdeutschland auf. Für die Sequenzen (nbTM,EE) und (nbTM,bTM) hingegen ist dies nur für westdeutsche Männer beobachtbar. Zusatzjobs in Kombination mit einer Förderung der beruflichen Weiterbildung treten etwas häufiger in Ostdeutschland auf, während Zusatzjobs gefolgt von einer geförderten abhängigen Beschäftigung in Westdeutschland etwas häufiger sind. Sequenzen mit einer abhängigen geförderten Beschäftigung als zweite Maßnahme sind häufiger für Männer zu beobachten. In Abschnitt 5.2 haben wir bereits gesehen, dass abhängige Beschäftigungen häufiger für Männer gefördert werden als für Frauen.

Tabelle 10: Häufigste Zweier-Sequenzen nach Region und Geschlecht

	Gesamt	Westdeutschland		Ostdeutschland	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Gesamt	438.836	154.447	101.804	102.601	79.984
keine zweite Maßnahme	270.386	93.194	67.669	60.095	49.428
in %	61,6	60,3	66,5	58,6	61,8
zweite Maßnahme	168.450	61.253	34.135	42.506	30.556
davon (in %):					
(AGHM,AGHM)	20,3	18,7	17,6	22,4	23,6
(nbTM,nbTM)	8,4	9,1	12,6	5,5	6,2
(nbTM,AGHM)	8,3	8,4	9,9	6,8	8,6
(AGHM,nbTM)	6,4	6,3	6,2	6,1	7,1
(nbTM,EE)	3,6	4,5	2,8	3,4	3,0
(nbTM,FbW)	3,2	3,6	4,0	2,6	2,5
(AGHM,FbW)	2,6	2,5	2,5	2,8	2,6
(bTM,EE)	2,4	2,8	1,7	2,5	2,1
(AGHM,EE)	2,2	2,7	2,1	2,0	1,8
(nbTM,bTM)	2,2	2,3	2,1	2,0	2,1
Rest	40,5	39,3	38,4	43,8	40,4

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien, eigene Berechnungen; Notation: AGHM: Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante, bTM: betriebliche Trainingsmaßnahme, EE: Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Eingliederungszuschuss, FbW: Förderung der beruflichen Weiterbildung, nbTM: nicht-betriebliche Trainingsmaßnahme.

Anders als in Tabelle 10 werden nun Personen betrachtet, die erst im September 2006 in den Arbeitslosengeld II-Leistungsbezug eingetreten sind, so dass die erste Maßnahme in unserem Beobachtungszeitraum mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auch die erste Maßnahme im aktuellen Arbeitslosengeld II-Bezug der jeweiligen Person ist.¹¹ Dies soll eine „Zugangsstichprobe“ nachbilden. In Tabelle 19 im Anhang werden die häufigsten Zweier-Sequenzen für diese Personen dargestellt. Generell sind die sechs häufigsten Zweier-Sequenzen immer noch auf den ersten sechs Rängen mit deutlich kleineren

¹¹ Es ist jedoch möglich, dass diese Person vor Eintritt in den Arbeitslosengeld II-Bezug Arbeitslosengeld I erhalten hat und dort durch entsprechende Maßnahmen bereits gefördert worden ist.

Anteilen, während sich bei den restlichen Sequenzen die Reihenfolge der Ränge – arbeitsmarktnähere Maßnahmen sind nun häufiger – geändert hat und eine neue Sequenz (nbTM,P37) hinzukommt. Es zeichnet sich also ein Bild ab, dass für Personen, die kurz vor dem 1. Oktober 2006 in den Arbeitslosengeld II-Bezug eingetreten sind, seltener die nachrangigen beschäftigungsschaffenden Maßnahmen eingesetzt werden, dafür häufiger Kombinationen mit arbeitsmarktnäheren Maßnahmen wie (nbTM,bTM), (bTM,EE) und (nbTM,P37).

Interessante Ergebnisse, die im Einklang mit den obigen Resultaten stehen, liefert auch die Untersuchung von Zweier-Sequenzen nach der Arbeitslosengeld II-Bezugsdauer vor dem 1. Oktober 2006 (Tabelle 11). Je länger die Bezugsdauer, umso wahrscheinlicher werden zwei Arbeitsgelegenheiten eingesetzt (14 Prozent bei einer Dauer von bis zu sechs Monaten gegenüber etwa 23 Prozent bei der maximal möglichen Bezugszeit von 21 Monaten). Ähnliches gilt für die Sequenzen (nbTM,AGHM) und (AGHM,nbTM), die etwas häufiger bei höheren Bezugsdauern absolviert werden. Zwei nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen hintereinander hingegen werden eher bei kürzeren Bezugsdauern durchgeführt, wobei die Unterschiede nicht sehr groß sind. Demgegenüber finden die Sequenzen (nbTM,EE), (nbTM,FbW), (bTM,EE) und (nbTM,bTM) häufiger bei kürzeren Bezugsdauern statt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bei Personen, die bereits länger Arbeitslosengeld II erhalten, zumeist Sequenzen aus Zusatzjobs oder aus einem Zusatzjob und einer nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahme eingesetzt werden. Dies steht im Einklang mit der vom Gesetzgeber formulierten Nachrangigkeit dieses Programms, das erst gewählt werden soll, wenn andere nicht in Frage kommen. Personen mit kürzeren Bezugsdauern hingegen nehmen häufiger an Sequenzen aus zwei Trainingsmaßnahmen ebenso wie an Sequenzen aus einer betrieblichen Trainingsmaßnahme und abhängigen geförderten Beschäftigungen bzw. einer nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahme und einer Förderung der beruflichen Weiterbildung oder abhängigen geförderten Beschäftigung teil. Während nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen Erkenntnisse über Eignungen des Hilfebedürftigen liefern, zielen geförderte abhängige Beschäftigungen, betriebliche Trainingsmaßnahmen und Förderungen der beruflichen Weiterbildung auf eine Integration in den Arbeitsmarkt ab. Nimmt man an, dass insbesondere Personen mit kürzeren Bezugsdauern eher vermittelbar sind, finden wir Hinweise darauf, dass diese Personengruppe auch an dementsprechenden Maßnahmen, die auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zielen, teilnehmen und umgekehrt. Wie bereits erwähnt, handelt es sich um eine selektive Stichprobe: Personen mit schlechteren Arbeitsmarktchancen nehmen häufiger an einer zweiten Maßnahme teil als Personen mit guten Risiken, die früher aus dem Arbeitslosengeld II-Bezug ausscheiden. Diese schlechteren Risiken können dabei auch eher eine zweite längere Maßnahme, wie z.B. einen Zusatzjob durchlaufen.

Tabelle 11: Häufigste Zweier-Sequenzen nach ALG II-Bezugsdauer

	Gesamt	bis 6 Mo- nate	> 6 bis 12 Mona- te	> 12 bis 18 Mona- te	>18 bis < 21 Mona- te	21 Monate
Gesamt	438.836	37.164	44.114	61.978	36.516	259.064
keine zweite Maßnahme	270.386	22.937	27.481	38.166	22.039	159.763
in %	61,6	61,7	62,3	61,6	60,4	61,7
zweite Maßnahme	168.450	14.227	16.633	23.812	14.477	99.301
<i>davon (in %):</i>						
(AGHM,AGHM)	20,3	14,1	15,2	18,0	18,8	22,8
(nbTM,nbTM)	8,4	9,4	9,2	8,9	8,9	7,9
(nbTM,AGHM)	8,3	7,7	7,2	7,7	7,9	8,8
(AGHM,nbTM)	6,4	5,4	5,9	6,3	6,6	6,6
(nbTM,EE)	3,6	5,5	5,0	4,1	4,2	2,9
(nbTM,FbW)	3,2	3,8	3,7	3,3	3,4	3,0
(AGHM,FbW)	2,6	2,6	2,3	2,8	2,5	2,6
(bTM,EE)	2,4	3,3	3,5	3,0	2,7	1,9
(AGHM,EE)	2,2	2,3	2,7	2,3	2,3	2,1
(nbTM,bTM)	2,2	3,2	2,6	2,4	2,2	1,9
Rest	40,5	42,7	42,8	41,3	40,5	39,6

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien, eigene Berechnungen; Notation: AGHM: Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante, bTM: betriebliche Trainingsmaßnahme, EE: Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Eingliederungszuschuss, FbW: Förderung der beruflichen Weiterbildung, nbTM: nicht-betriebliche Trainingsmaßnahme.

Tabelle 12: Häufigste Zweier-Sequenzen nach Altersgruppen

	Gesamt	Alter 18-24	Alter 25-38	Alter 39-50	Alter 51-57
Gesamt	438.836	43.935	164.783	167.629	62.489
keine zweite Maßnahme	270.386	23.495	100.981	104.517	41.393
in %	61,6	53,5	61,3	62,4	66,2
zweite Maßnahme	168.450	20.440	63.802	63.112	21.096
<i>davon (in %):</i>					
(AGHM,AGHM)	20,3	21,9	14,2	22,3	31,3
(nbTM,nbTM)	8,4	7,7	10,3	7,8	5,0
(nbTM,AGHM)	8,3	8,6	8,1	8,8	7,3
(AGHM,nbTM)	6,4	8,6	6,2	6,2	5,1
(nbTM,EE)	3,6	2,6	4,6	3,3	2,5
(nbTM,FbW)	3,2	2,7	4,6	2,6	1,2
(AGHM,FbW)	2,6	3,0	3,1	2,4	1,3
(bTM,EE)	2,4	1,6	2,9	2,2	1,9
(AGHM,EE)	2,2	1,9	2,2	2,2	2,6
(nbTM,bTM)	2,2	2,5	2,7	1,8	1,1
Rest	40,5	38,8	41,1	40,2	40,7

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien, eigene Berechnungen; Notation: AGHM: Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante, bTM: betriebliche Trainingsmaßnahme, EE: Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Eingliederungszuschuss, FbW: Förderung der beruflichen Weiterbildung, nbTM: nicht-betriebliche Trainingsmaßnahme.

Betrachtet man Maßnahmeteilnahmen nach verschiedenen Alterskategorien, so beginnen Jüngere zwischen 18 und 24 Jahren mit rund 46 Prozent sehr häufig eine zweite Maßnahme, wohingegen es bei Personen über 50 Jahren nur knapp 34 Prozent sind (Tabelle 12). Wenn die über 50-Jährigen eine zweite Maßnahme anfangen, dann sind es häufig zwei Zusatzjobs hintereinander. Bei Personen im Alter von 18 bis 24 Jahren hingegen sind häufig Kombinationen aus einem Zusatzjob und einer nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahme zu finden, während die restlichen Sequenzen insbesondere für Personen im Alter von 25-38 Jahren beobachtbar sind.

Ebenso werden die häufigsten zehn Zweier-Sequenzen nach verschiedenen Schulabschlüssen näher untersucht (Tabelle 13). Bei Personen ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss sind die Sequenzen (AGHM,AGHM), (nbTM,AGHM) und (AGHM,nbTM) sehr häufig. Bei Personen mit (Fach)Hochschulreife und Abitur haben diese Sequenzen eine geringere Bedeutung. Bei Personen mit mindestens einer mittleren Reife sind Sequenzen, die eine Förderung der beruflichen Weiterbildung, abhängige geförderte Beschäftigungen oder eine betriebliche Trainingsmaßnahme beinhalten, häufiger als bei Personen ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss. Außerdem haben bei ihnen Sequenzen, die nicht zu den zehn häufigsten gehören, einen größeren Anteil.

Tabelle 13: Häufigste Zweier-Sequenzen nach Schulabschluss

	Gesamt	Kein Haupt- schulab- schluss	Haupt- schulab- schluss	Mittlere Reife	Fach- hoch- schul- reife	Abi- tur/Hoch- schulrei- fe	Keine Angabe
Gesamt	438.836	89.197	186.578	116.128	12.599	21.677	12.657
keine zweite Maß- nahme	270.386	55.992	114.007	70.205	7.990	14.103	8.089
in %	61,6	62,8	61,1	60,5	63,4	65,1	63,9
zweite Maßnahme	168.450	33.205	72.571	45.923	4.609	7.574	4.568
davon (in %):							
(AGHM,AGHM)	20,3	25,9	21,0	17,4	10,6	11,3	20,7
(nbTM,nbTM)	8,4	8,7	8,8	7,3	8,7	8,2	9,9
(nbTM,AGHM)	8,3	9,8	8,8	7,2	6,4	5,6	8,8
(AGHM,nbTM)	6,4	7,2	6,7	5,8	4,1	4,2	5,8
(nbTM,EE)	3,6	2,3	3,6	4,4	4,9	3,6	3,6
(nbTM,FbW)	3,2	2,6	3,0	3,6	4,8	4,6	3,4
(AGHM,FbW)	2,6	2,2	2,5	2,9	2,6	3,3	2,7
(bTM,EE)	2,4	1,2	2,3	3,2	3,4	2,8	2,5
(AGHM,EE)	2,2	1,7	2,3	2,4	2,4	1,9	2,1
(nbTM,bTM)	2,2	1,5	2,1	2,6	2,9	2,5	2,0
Rest	40,5	36,7	38,8	43,3	49,2	52,0	38,5

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien, eigene Berechnungen; Notation: AGHM: Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante, bTM: betriebliche Trainingsmaßnahme, EE: Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Eingliederungszuschuss, FbW: Förderung der beruflichen Weiterbildung, nbTM: nicht-betriebliche Trainingsmaßnahme.

5.3.2 Dreier-Sequenzen

Im Folgenden werden nun die zehn häufigsten Sequenzen näher untersucht, die aus drei Maßnahmen hintereinander bestehen und ungefähr 30 Prozent aller Dreier-Sequenzen erklären können. Es sei nochmals erwähnt, dass sich die folgenden Aussagen zur Häufigkeit einzelner Sequenzen nur auf Personen beziehen, die auch drei Maßnahmen absolvieren. Auch kann hier wiederum ein Selektivitätsproblem vorliegen. Die häufigsten acht Kombinationen der Dreier-Sequenzen bestehen aus den verschiedensten Anordnungen von Zusatzjobs und nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahmen. In Tabelle 14 werden diese Sequenzen nach Region und Geschlecht näher betrachtet.

Tabelle 14: Häufigste Dreier-Sequenzen nach Region und Geschlecht

	Gesamt	Westdeutschland		Ostdeutschland	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Gesamt	438.836	154.447	101.804	102.601	79.984
keine dritte Maßnahme	389.067	135.063	92.655	89.752	71.597
in %	88,7	87,4	91,0	87,5	89,5
dritte Maßnahme	49.769	19.384	9.149	12.849	8.387
davon (in %):					
(AGHM,AGHM,AGHM)	8,7	8,2	7,7	9,8	9,0
(nbTM,nbTM,nbTM)	4,0	4,5	6,8	2,3	2,5
(nbTM,AGHM,AGHM)	3,7	4,0	4,3	2,8	3,5
(AGHM,nbTM,AGHM)	3,3	2,8	2,5	3,4	5,1
(nbTM,nbTM,AGHM)	2,9	3,0	4,3	1,9	2,7
(AGHM,AGHM,nbTM)	2,7	3,1	2,8	2,3	2,5
(AGHM,nbTM,nbTM)	2,0	2,0	2,4	1,6	2,2
(nbTM,AGHM,nbTM)	1,8	2,0	2,1	1,5	1,7
(nbTM,nbTM,EE)	1,6	1,8	1,5	1,3	1,4
(nbTM,nbTM,FbW)	1,3	1,4	1,7	1,1	1,2
Rest	68,0	67,3	63,9	71,9	68,1

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien, eigene Berechnungen; Notation: AGHM: Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante, EE: Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Eingliederungszuschuss, FbW: Förderung der beruflichen Weiterbildung, nbTM: nicht-betriebliche Trainingsmaßnahme.

Ähnlich zu den Sequenzen mit zwei Maßnahmen sind nun drei Zusatzjobs hintereinander mit 9 Prozent die häufigste Kombination, die in Ostdeutschland und für Männer jeweils etwas häufiger auftritt. Drei nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen und die Sequenz (nbTM,AGHM,AGHM) sind in Westdeutschland häufiger als in Ostdeutschland, während die Sequenz (AGHM,nbTM,AGHM) häufiger in Ostdeutschland beobachtbar ist. Die oben beobachteten Unterschiede scheinen sich zu nivellieren für die Gruppe der Personen, die an drei Maßnahmen teilnehmen.

Tabelle 19 im Anhang zeigt ebenso für Personen, die erst im September 2006 in den Arbeitslosengeld II-Bezug eingetreten sind, die häufigsten zehn Dreier-Sequenzen. Auch hier haben sich die Ränge verändert, wobei die ersten vier Dreier-Sequenzen immer noch aus verschiedenen Kombinationen von Zusatzjobs und nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahmen bestehen. Man kann erkennen, dass drei Zusatzjobs hintereinander für Personen, die höchstens einen Monat vor dem 1. Oktober 2006 in den Ar-

beitslosengeld II-Bezug eingetreten sind, nun geringere Anteile aufweisen als für Personen, die teilweise bereits länger Arbeitslosengeld II erhalten. Neue Sequenzen sind (nbTM,bTM,EE) und (nbTM,nbTM,bTM). Anhand der Zusammensetzung dieser Dreier-Sequenzen kann man – wie im Kapitel 5.2 bereits erwähnt – eine mögliche sequentielle Strategie erkennen: Personen werden immer mehr an den Arbeitsmarkt herangeführt. So werden Trainingsmaßnahmen eingesetzt, bevor eine Förderung der beruflichen Weiterbildung oder eine abhängige geförderte Beschäftigung folgt.

Tabelle 15: Häufigste Dreier-Sequenzen nach ALG II-Bezugsdauer

	Gesamt	bis 6 Mo- nate	> 6 bis 12 Monate	> 12 bis 18 Monate	>18 bis < 21 Monate	21 Mona- te
Gesamt	438.836	37.164	44.114	61.978	36.516	259.064
keine dritte Maßnahme	389.067	32.615	39.032	54.641	31.964	230.815
in %	88,7	87,8	88,5	88,2	87,5	89,1
dritte Maßnahme	49.769	4.549	5.082	7.337	4.552	28.249
davon (in %):						
(AGHM,AGHM,AGHM)	8,7	6,6	6,5	7,4	8,5	9,7
(nbTM,nbTM,nbTM)	4,0	3,9	4,9	3,7	4,2	3,9
(nbTM,AGHM,AGHM)	3,7	3,5	2,9	3,3	3,6	4,0
(AGHM,nbTM,AGHM)	3,3	2,4	2,8	2,9	3,0	3,7
(nbTM,nbTM,AGHM)	2,9	2,7	2,6	2,5	2,7	3,1
(AGHM,AGHM,nbTM)	2,7	2,2	2,2	3,1	3,1	2,8
(AGHM,nbTM,nbTM)	2,0	1,7	1,9	2,2	2,1	2,0
(nbTM,AGHM,nbTM)	1,8	1,8	1,8	1,8	2,0	1,8
(nbTM,nbTM,EE)	1,6	2,4	1,5	1,8	1,9	1,3
(nbTM,nbTM,FbW)	1,3	1,4	1,6	1,3	1,6	1,2
Rest	68,0	71,5	71,5	70,0	67,4	66,4

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien, eigene Berechnungen; Notation: AGHM: Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante, EE: Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Eingliederungszuschuss, FbW: Förderung der beruflichen Weiterbildung, nbTM: nicht-betriebliche Trainingsmaßnahme.

In Tabelle 15 sind die Dreier-Sequenzen nach Arbeitslosengeld II-Bezugsdauer dargestellt. Personen mit kürzerer Bezugsdauer durchlaufen häufiger diese zehn Sequenzen als Personen mit längerer Bezugsdauer, wobei aber Personen mit längerer Bezugsdauer größtenteils an Sequenzen teilnehmen, die Kombinationen aufweisen, die Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante enthalten. Sequenzen mit einer abhängigen geförderten Beschäftigung oder einer Förderung der beruflichen Weiterbildung hingegen durchlaufen eher arbeitsmarktnähere Personen. Tabelle 16 stellt Dreier-Sequenzen nach verschiedenen Altersgruppen dar. Hierbei zeigt sich, dass vor allem für Jüngere (zwischen 18 und 24 Jahren) und Ältere (zwischen 51 und 57 Jahren), für die es gesonderte gesetzliche Vorgaben zur Aktivierung gibt, Kombinationen aus drei Zusatzjobs häufig sind. Ebenso werden die Dreier-Sequenzen nach den verschiedenen Arten von Schulabschlüssen untersucht (Tabelle 17). Hier zeigt sich, dass Personen mit niedrigem Schulabschluss eher Sequenzen aus nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahmen und Zusatzjobs durchlaufen, wobei die Sequenzen (nbTM,nbTM,EE) und (nbTM,nbTM,FbW) für Personen mit (Fach)hochschulreife oder Abitur häufiger sind.

Tabelle 16: Häufigste Dreier-Sequenzen nach Altersgruppen

	Gesamt	Alter 18-24	Alter 25-38	Alter 39-50	Alter 51-57
Gesamt	438.836	43.935	164.783	167.629	62.489
keine dritte Maßnahme	389.067	35.939	145.439	150.208	57.481
in %	88,7	81,8	88,3	89,6	92,0
dritte Maßnahme	49.769	7.996	19.344	17.421	5.008
<i>davon (in %):</i>					
(AGHM,AGHM,AGHM)	8,7	11,3	5,6	9,1	14,8
(nbTM,nbTM,nbTM)	4,0	3,3	4,9	3,7	2,8
(nbTM,AGHM,AGHM)	3,7	3,7	3,2	4,2	4,0
(AGHM,nbTM,AGHM)	3,3	4,5	2,6	3,4	3,7
(nbTM,nbTM,AGHM)	2,9	2,7	3,1	2,9	2,6
(AGHM,AGHM,nbTM)	2,7	3,9	2,3	2,8	2,2
(AGHM,nbTM,nbTM)	2,0	2,6	2,0	1,9	1,4
(nbTM,AGHM,nbTM)	1,8	2,2	2,0	1,6	1,3
(nbTM,nbTM,EE)	1,6	1,0	1,9	1,4	1,3
(nbTM,nbTM,FbW)	1,3	0,8	1,9	1,2	0,4
Rest	68,0	63,9	70,5	67,8	65,7

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien, eigene Berechnungen; Notation: AGHM: Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante, EE: Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Eingliederungszuschuss, FbW: Förderung der beruflichen Weiterbildung, nbTM: nicht-betriebliche Trainingsmaßnahme.

Tabelle 17: Häufigste Dreier-Sequenzen nach Schulabschluss

	Gesamt	Kein Haupt- schulab- schluss	Haupt- schulab- schluss	Mittlere Reife	Fach- hoch- schulrei- fe	Abi- tur/Hoch- schulrei- fe	Keine Angabe
Gesamt	438.836	89.197	186.578	116.128	12.599	21.677	12.657
keine dritte Maßnahme	389.067	79.174	164.822	102.726	11.302	19.669	11.374
in %	88,7	88,8	88,3	88,5	89,7	90,7	89,9
dritte Maßnahme	49.769	10.023	21.756	13.402	1.297	2.008	1.283
<i>davon (in %):</i>							
(AGHM,AGHM,AGHM)	8,7	13,0	8,8	6,4	3,9	3,9	8,4
(nbTM,nbTM,nbTM)	4,0	4,5	4,4	3,0	3,5	3,8	3,8
(nbTM,AGHM,AGHM)	3,7	4,6	4,0	2,9	2,6	2,6	3,7
(AGHM,nbTM,AGHM)	3,3	4,0	3,5	2,9	1,2	1,6	3,6
(nbTM,nbTM,AGHM)	2,9	3,5	3,0	2,3	2,6	2,4	3,0
(AGHM,AGHM,nbTM)	2,7	3,8	2,7	2,1	1,9	1,7	3,2
(AGHM,nbTM,nbTM)	2,0	2,5	2,2	1,6	1,5	1,3	1,6
(nbTM,AGHM,nbTM)	1,8	2,2	2,0	1,6	0,5	0,9	2,7
(nbTM,nbTM,EE)	1,6	0,8	1,5	2,0	2,9	2,0	1,5
(nbTM,nbTM,FbW)	1,3	1,0	1,2	1,4	2,2	2,4	1,6
Rest	68,0	60,1	66,7	73,9	77,1	77,2	67,0

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien, eigene Berechnungen; Notation: AGHM: Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante, EE: Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Eingliederungszuschuss, FbW: Förderung der beruflichen Weiterbildung, nbTM: nicht-betriebliche Trainingsmaßnahme.

6 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die Evaluation von aktiven Arbeitsmarktprogrammen hat sich bisher sehr auf die Wirkungen von einzelnen Maßnahmen konzentriert. Maßnahmenssequenzen können aber ebenso eine bedeutende Rolle spielen. Insbesondere bei Arbeitslosengeld II-Empfängern, die tendenziell länger nicht erwerbstätig waren, könnten mehrere Maßnahmen sinnvoll als auch notwendig sein, um Integrationsfortschritte zu erzielen. Dabei sollte man aber mögliche negative Effekte (z.B. Einsperreffekte und Stigmatisierung) nicht vergessen, da sich diese bei Maßnahmekarrieren verstärkt negativ auswirken könnten. Die vorliegende Arbeit untersucht sequentielle Maßnahmeteilnahmen für eben diesen Personenkreis. Insbesondere wird betrachtet, an welchen und wie vielen Maßnahmen die Personen in einem Zeitraum von knapp zwei Jahren teilnehmen und ob Unterschiede für verschiedene Gruppen von Arbeitslosengeld II-Empfängern bestehen. Hierfür wird eine Stichprobe von Personen betrachtet, die am 30. September 2006 Arbeitslosengeld II bezogen haben und arbeitslos gemeldet waren. Hier ergeben sich über 438.000 Personen, die in den folgenden 23 Monaten an mindestens einer (von uns betrachteten) Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilgenommen haben.

Im Folgenden werden die Ergebnisse nochmals zusammengefasst:

- Sequenzen spielen eine wichtige quantitative Rolle bei der Aktivierung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Knapp 40 Prozent der Maßnahmeteilnehmer in der Stichprobe nehmen an zwei und mehr Maßnahmen teil. Die zweiten und dritten Programme sind häufiger bei Männern zu finden, während Frauen in Westdeutschland die geringste Maßnahmeteilnahmeneigung aufweisen.
- Die Übergänge in die erste Maßnahme erfolgen in der Regel erst einige Zeit nach dem 1. Oktober 2006. Für Frauen in Westdeutschland ist die Wahrscheinlichkeit, eine Maßnahme begonnen zu haben, zu jedem Zeitpunkt geringer als für die anderen drei Personengruppen. Es gibt keine Evidenz dafür, dass Personen, die bereits länger Arbeitslosengeld II beziehen, schneller oder langsamer eine Maßnahme beginnen.
- Für die Übergänge in das zweite Programm ist der Anteil für westdeutsche Frauen, die eine zweite Maßnahme begonnen haben, auch am geringsten verglichen mit den anderen drei Personengruppen. Wir finden Hinweise darauf, dass Personen, die erst kurz Arbeitslosengeld II beziehen, eine erste Maßnahme mit kürzerer Dauer beginnen und somit eher im Beobachtungszeitraum eine zweite Maßnahme anfangen.
- Die häufigsten Maßnahmen sind nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante. In Ostdeutschland werden stärker als in Westdeutschland Maßnahmen eingesetzt, die sich auf den zweiten Arbeitsmarkt konzentrieren.

- Nach den kurzen nicht-betrieblichen und betrieblichen Trainingsmaßnahmen und den Zusatzjobs folgt am häufigsten eine weitere Maßnahme im Beobachtungszeitraum. Insbesondere folgen nach betrieblichen Trainingsmaßnahmen abhängige geförderte Beschäftigungen und nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen, während sich nach nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahmen häufig wieder eine nicht-betriebliche Trainingsmaßnahme oder eine Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante anschließt.
- Die häufigsten zehn Zweier-Sequenzen bestehen aus verschiedenen Kombinationen von Zusatzjobs, nicht-betrieblichen und betrieblichen Trainingsmaßnahmen, der Förderung der beruflichen Weiterbildung und abhängigen geförderten Beschäftigungen.
- Die zehn häufigsten Dreier-Sequenzen hingegen setzen sich größtenteils aus den verschiedensten Anordnungen von nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante zusammen.
- Die Ergebnisse nach Personengruppen zeigen, dass Sequenzen aus Zusatzjobs häufiger für Gruppen mit tendenziell geringen Chancen am Arbeitsmarkt wie z.B. für Personen mit niedriger Qualifikation oder hoher Arbeitslosengeld II-Bezugsdauer auftreten und für Personen mit besseren Arbeitsmarktchancen tendenziell Sequenzen mit Maßnahmen wie Förderung der beruflichen Weiterbildung oder abhängige geförderte Beschäftigungen, die auf die Integration in den Arbeitsmarkt abzielen. Es werden dabei für die Zweier- bzw. Dreier-Sequenzen Personen betrachtet, die bereits zwei bzw. drei Programme durchlaufen haben. Die hier betrachtete Stichprobe ist aber selektiv: Personen, die arbeitsmarktfremd sind, haben eine größere Wahrscheinlichkeit, an mehreren Maßnahmen teilzunehmen, während die besseren Risiken zuvor aus dem Arbeitslosengeld II-Bezug ausscheiden können. Das mag der Hauptgrund für das rein deskriptive Ergebnis sein.

Empirische Evaluationsstudien zu Maßnahmesequenzen sind selten und insbesondere für Arbeitslosengeld II-Empfänger in Deutschland bisher nicht vorhanden. Mit diesem Forschungsbericht sollte die erste Grundlage für weitere Evaluationen geschaffen werden. Unsere Ergebnisse haben gezeigt, dass Sequenzen quantitativ eine bedeutende Rolle spielen. Mögliche Strategien, die Personen in immer arbeitsmarktnähere Maßnahmen zuweisen, könnten dabei verfolgt werden. In einem nächsten Schritt sollen mit einer Zugangsstichprobe die Wirkungen von Sequenzen aktiver Arbeitsmarktprogramme des SGB II näher untersucht werden und mögliche Strategien herausgestellt werden. Dabei ist es wichtig, Heterogenität zu berücksichtigen, da es Unterschiede zwischen Personengruppen gibt. Ebenso ist ein langer Beobachtungszeitraum wichtig, da sequentielle Maßnahmeteilnahmen in ihrer Wirkung Zeit brauchen.

Literaturverzeichnis

Bernhard, Sarah; Hohmeyer, Katrin; Jozwiak, Eva; Koch, Susanne; Kruppe, Thomas; Stephan, Gesine; Wolff, Joachim (2009): Aktive Arbeitsmarktpolitik in Deutschland und ihre Wirkungen. In: Möller, Joachim; Walwei, Ulrich (2009): Handbuch Arbeitsmarkt 2009. Analysen, Daten, Fakten, Bielefeld: Bertelsmann, S. 149–201.

Bernhard, Sarah; Wolff, Joachim (2008): Arbeitslosengeld-II-Empfänger. Nur Wenige profitieren von der privaten Arbeitsvermittlung, IAB-Kurzbericht 5/2008, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2004): Durchführungsanweisungen ABM (Stand: Dezember 2004).

Bundesagentur für Arbeit (2005): Hinweise zur Beauftragung Dritter mit der Vermittlung nach § 37 SGB III (Stand: Januar 2005).

Bundesagentur für Arbeit (2006a): Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt 2006, 55. Jg., Sondernummer 1, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2006b): Kompendium Aktive Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II (Stand: Februar 2006).

Bundesagentur für Arbeit (2007): Arbeitshilfe AGH (Stand: Juli 2007).

Bundesagentur für Arbeit (2008a): Arbeitshilfe Einstiegsgeld (Stand: Juni 2008).

Bundesagentur für Arbeit (2008b): Geschäftsanweisungen EGZ (Stand: Dezember 2008).

Bundesagentur für Arbeit (2009a): SGB II - Arbeitshilfe Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II (Stand: Juli 2009).

Bundesagentur für Arbeit (2009b): Arbeitshilfe FbW (Stand: September 2009).

Bundesagentur für Arbeit (2009c): Geschäftsanweisungen FbW (Stand: September 2009).

Gerfin, Michael; Lechner, Michael (2002): A Microeconomic Evaluation of the Active Labour Market Policy in Switzerland. In: The Economic Journal, 112. Jg., Nr. 482, S. 854–893.

Graversen, Brian Krogh (2004): Employment effects of active labour market programmes: Do the programmes help welfare benefit recipients to find jobs?, Aarhus: University of Aarhus, PhD thesis 2/2004.

Jaenichen, Ursula; Stephan, Gesine (2009): The Effectiveness of Targeted Wage Subsidies for Hard-to-Place Workers. In: Applied Economics, Online First.

Koch, Susanne; Kupka, Peter; Steinke, Joß (2009): Aktivierung, Erwerbstätigkeit und Teilhabe: Vier Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende. IAB-Bibliothek, 315, Bielefeld: Bertelsmann.

Lalive, Rafael; van Ours, Jan C.; Zweimüller, Josef (2000): The Impact of Active Labour Market Programmes and Benefit Entitlement Rules on the Duration of Unemployment, IZA Discussion Paper, Nr. 149, Bonn.

Lalive, Rafael; van Ours, Jan C.; Zweimüller, Josef (2008): The Impact of Active Labour Market Programmes on the Duration of Unemployment in Switzerland. In: The Economic Journal, Vol. 118, S. 235-257.

Lechner, Michael (2004): Sequential Matching Estimation of Dynamic Causal Models, Universität St. Gallen Discussion Paper, Nr. 6/2004, St. Gallen.

Lechner, Michael (2009): Sequential Causal Models for the Evaluation of Labor Market Programs. In: Journal of Business & Economic Statistics, 27. Jg, Nr. 1, S. 71-83.

Lechner, Michael; Miquel, Ruth (2009): Identification of the effects of dynamic treatments by sequential conditional independence assumptions. In: Empirical Economics Online First.

Lechner, Michael; Wiehler, Stephan (2007): Does the Order and Timing of Active Labour Market Programs Matter?, IZA Discussion Paper, Nr. 3092, Bonn.

Roy, Andrew D. (1951): Some Thoughts on The Distribution of Earnings, In: Oxford Economic Papers, 3. Jg., Nr. 2, S. 135-145.

Rubin, Donald B. (1974): Estimating Causal Effects To Treatments In Randomised And Nonrandomised Studies, In: Journal of Educational Psychology, 66. Jg, Nr. 5, S. 688-701.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2006): Leistungen zur Eingliederung an erwerbsfähige Hilfebedürftige: Einsatz von Arbeitsgelegenheiten 2005, Nürnberg, April 2006.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2007): Leistungen zur Eingliederung an erwerbsfähige Hilfebedürftige: Einsatz von Arbeitsgelegenheiten 2006, Nürnberg, April 2007.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2008): Leistungen zur Eingliederung an erwerbsfähige Hilfebedürftige: Einsatz von Arbeitsgelegenheiten 2007, Nürnberg, Mai 2008.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2009): Leistungen zur Eingliederung an erwerbsfähige Hilfebedürftige: Einsatz von Arbeitsgelegenheiten 2008, Nürnberg, Juni 2009.

Anhang

Tabelle 18: Dauern zwischen Maßnahmen

	Gesamt	Westdeutschland		Ostdeutschland	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Gesamt	438.836	154.447	101.804	102.601	79.984
<i>davon (in %):</i>					
Differenz zwischen Stichtag und Start der 1. Maßnahme					
1 Monat	12,0	11,5	10,7	13,0	13,5
2 Monate	9,1	9,4	8,9	9,0	9,1
3 Monate	4,7	5,1	4,5	4,3	4,4
4 Monate	5,2	5,9	6,0	4,1	4,2
5 Monate	6,4	7,0	6,9	5,6	5,6
6 Monate	6,3	6,5	6,0	6,3	6,3
7 Monate	6,0	5,8	5,4	6,6	6,4
8 Monate	5,0	4,9	4,6	5,3	5,1
>8 Monate	45,4	44,0	47,1	45,9	45,4
keine zweite Maßnahme	270.386	93.194	67.669	60.095	49.428
in %	61,6	60,3	66,5	58,6	61,8
zweite Maßnahme	168.450	61.253	34.135	42.506	30.556
<i>davon (in %):</i>					
Differenz zwischen Ende der 1. Maßnahme und Start der 2. Maßnahme					
1 Monat	22,9	26,8	24,9	19,0	18,3
2 Monate	13,0	13,0	13,9	12,3	12,7
3 Monate	9,4	9,3	9,7	9,3	9,3
4 Monate	8,0	7,6	7,9	8,5	8,1
5 Monate	6,9	6,5	6,6	7,4	7,4
6 Monate	5,9	5,4	5,8	6,5	6,3
7 Monate	5,9	5,2	4,8	6,9	7,1
8 Monate	4,5	4,1	3,9	5,0	5,0
>8 Monate	20,5	18,6	19,5	22,3	23,0
Überschneidung	3,1	3,5	3,1	2,8	2,7
keine dritte Maßnahme	389.067	135.063	92.655	89.752	71.597
in %	88,7	87,4	91,0	87,5	89,5
dritte Maßnahme	49.769	19.384	9.149	12.849	8.387
<i>davon (in %):</i>					
Differenz zwischen Ende der 2. Maßnahme und Start der 3. Maßnahme					
1 Monat	29,2	31,7	29,7	26,5	26,7
2 Monate	15,7	15,0	16,7	16,1	15,7
3 Monate	11,1	10,8	10,9	11,4	11,6
4 Monate	8,2	7,5	7,9	8,9	8,9
5 Monate	7,0	6,4	7,0	7,4	7,6
6 Monate	5,5	5,5	5,1	5,6	5,7
7 Monate	4,7	4,3	4,1	5,3	5,2
8 Monate	3,4	3,3	3,1	3,6	3,8
>8 Monate	11,2	11,0	11,2	11,5	11,2
Überschneidung	4,1	4,6	4,3	3,6	3,5

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien, eigene Berechnungen

Tabelle 19: Häufigste Zweier- und Dreier-Sequenzen für Personen mit ALG II-Eintritt im September 2006

Zweier-Sequenzen		Dreier-Sequenzen	
Gesamt	6.362	Gesamt	6.362
keine zweite Maßnahme	3.911	keine dritte Maßnahme	5.554
in %	61,5	in %	87,3
zweite Maßnahme	2.451	dritte Maßnahme	808
<i>davon (in %):</i>		<i>davon (in %):</i>	
(AGHM, AGHM)	12,4	(AGHM,AGHM,AGHM)	6,1
(nbTM,nbTM)	11,1	(nbTM,AGHM,AGHM)	4,1
(nbTM,AGHM)	9,0	(nbTM,nbTM,nbTM)	4,1
(AGHM,nbTM)	5,3	(nbTM,nbTM,AGHM)	1,6
(nbTM,EE)	5,1	(nbTM,nbTM,FbW)	3,3
(nbTM,FbW)	3,7	(nbTM,nbTM,EE)	1,9
(nbTM,bTM)	2,4	(nbTM,bTM,EE)	1,7
(bTM,EE)	3,1	(nbTM,AGHM,nbTM)	2,0
(nbTM,P37)	2,0	(AGHM,AGHM,nbTM)	2,5
(AGHM,FbW)	3,3	(nbTM,nbTM,bTM)	2,7
Rest	42,4	Rest	70,0

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien, eigene Berechnungen; Notation: AGHM: Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante, bTM: betriebliche Trainingsmaßnahme, EE: Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Eingliederungszuschuss, FbW: Förderung der beruflichen Weiterbildung, nbTM: nicht-betriebliche Trainingsmaßnahme, P37: Beauftragung Dritter mit der Vermittlung.

In dieser Reihe sind zuletzt erschienen

Nr.	Autor(en)	Titel	Datum
5/2009	Bach, H.-U. Gartner, H. Klinger, S. Rothe, Th. Spitznagel, E.	Die IAB-Prognose der kurzfristigen Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt: Eine Darstellung der Methode auf Basis der Sommerprognose 2008	8/09
6/2009	Fuchs, J. Mai, R. Micheel, F. Otto, A. Weber, B. Göttner, D.	Entwicklung des saarländischen Erwerbspersonenpotenzials bis zum Jahr 2020 mit Ausblick bis 2050: Methoden, Annahmen und Datengrundlage	9/09
7/2009	Noll, S. Heckmann, M. Rebien, M.	Erscheinungsformen und Ausmaß ungedeckter Arbeitskräftenachfrage in der Verlaufsperspektive	12/09
1/2010	Wuppinger, J. Rauch, A.	Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt im Rahmen beruflicher Rehabilitation: Maßnahmeteilnahme, Beschäftigungschancen und Arbeitslosigkeitsrisiko	1/10
2/2010	Lott, M.	Soziodemographische Muster der Qualifikationsstruktur von Erwerbstätigkeit und Unterbeschäftigung	2/10
3/2010	Hirseland, A. Ramos Lobato, P.	Armutsdynamik und Arbeitsmarkt: Entstehung, Verfestigung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit bei Erwerbsfähigen	3/10
4/2010	Berngruber, A. Kaimer, St. Kupka, P. Steinke, J.	Machbarkeitsstudie Schultypisierung: Kooperationsprojekt IAB / BA-Zentrale (SPIII 22)	3/10
5/2010	Solga, H. Kohlrausch, B. Kretschmann, C. Fromm, S.	Evaluation des Projekts "Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern"	4/10
6/2010	Bechmann, S. Dahms, V. Fischer, A. Frei, M. Leber, U.	20 Jahre Deutsche Einheit - Ein Vergleich der west- und ostdeutschen Betriebslandschaft im Krisenjahr 2009	7/10
7/2010	Plicht, H.	Das neue Fachkonzept berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der BA in der Praxis	7/10

Stand: Juli 2010

Eine vollständige Liste aller erschienenen IAB-Forschungsberichte finden Sie unter <http://www.iab.de/de/publikationen/forschungsbericht.aspx>

Impressum

IAB-Forschungsbericht 8/2010

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Str. 104
90478 Nuremberg

Redaktion

Regina Stoll, Jutta Palm-Nowak

Technische Herstellung

Jutta Sebald

Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise –
nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

<http://www.iab.de>

Bezugsmöglichkeit

<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2010/fb0810.pdf>

Rückfragen zum Inhalt an:

Katharina Dengler

Telefon 0911.179 7300

E-Mail katharina.dengler@iab.de